

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2011/2012

Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012	7
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	8
Kapitel 03 61 Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	10
Kapitel 03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung	18
Kapitel 03 63 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 03 64 Wohnraumförderung	48
Kapitel 03 65 Städtebauförderung	62
Kapitel 03 73 Bauabteilungen der Regierungen	84
Kapitel 03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion	88
Kapitel 03 80 Staatliche Bauämter	104
Abschluss	134
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	135
Hauptabschluss Epl. 03	137
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 03 80 Titel 750 00).....	139
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 B.....	159
Stellenplan	167

Vorwort zum Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Stationierungstreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben der nichtstaatlichen Krankenanstalten, der Sozialversicherungsträger, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; landwirtschaftliches Bauwesen; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Maßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen durch den Freistaat Bayern, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den mittleren, gehobenen und höheren bautechnischen Verwaltungsdienst; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von 2 Autobahndirektionen und der der Autobahndirektion Nordbayern angegliederten Landesbaudirektion, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt. Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 16.000 Gebäude des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 13.000 Gebäude des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.550 km Bundesstraßen, rund 14.000 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.610,4	1.439,1	1.176,9
Umfinanzierungen (Kap. 13 41)	9,7	-	-
Bereinigte Gesamtausgaben	1.620,1	1.439,1	1.176,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		- 181,0 (=- 11,2%)	- 262,2 (=- 18,2%)
daneben:			
Aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ insgesamt 295,0 Mio. €, davon 56,5 Mio. € für 2011 und 4,5 Mio. € für 2012.			
Hiervon entfallen auf:			
1.	Abwicklung früherer Programme der Wohnraum- und Städtebauförderung (einschl. VE-Abdeckung)		
1.1	Landesmittel		
	- Wohnraumförderung	28,2	30,0
	- Studentenwohnraumförderung	15,0	15,0
	- Städtebauförderung	58,6	62,5
	Summe	101,8	107,5
1.2	Bundesmittel		
	- Kompensationszahlungen zur Wohnraumförderung	51,3	51,3
	- Städtebauförderung	55,7	59,0
	Summe	107,0	110,4
1.3	Gesamtsumme Nr. 1.		
		208,8	217,8
2.	Bewilligungsrahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung		
2.1	Wohnraumförderung		
2.1.1	Landesmittel		
	- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	30,0	25,0
	- Wohnraumförderung (VE)	(130,0)	(125,0)
	- Behindertenwohnraumförderung (VE)	(5,0)	(5,0)
	Summe	165,0	155,0

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
1	2	3	4
2.1.2 Bundesmittel			
- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	10,0	10,0	10,0
- Wohnraumförderung (VE)	(40,0)	(40,0)	(40,0)
Summe	50,0	50,0	50,0
2.1.3 Gesamtsumme Nr. 2.1	215,0	205,0	195,0
2.2 Studentenwohnraumförderung (Landesmittel)			
- Ausgabemittel	4,2	4,2	4,2
- VE	(13,3)	(13,3)	(13,3)
Summe	17,5	17,5	17,5
2.3 Städtebauförderung			
2.3.1 Landesmittel			
- Bayer. Programm (Ausgabemittel)	4,0	-	-
- Bayer. Programm (VE)	(13,0)	(17,0)	(13,0)
- Bund/Länder-Programme (VE)	(55,0)	(43,6)	(43,6)
- EU-Programme (VE)	(4,6)	(4,6)	(4,6)
Summe	76,6	65,2	61,2
2.3.2 Bundesmittel			
- Bund/Länder-Programm (VE)	(55,0)	(43,6)	(43,6)
- EU-Programme (VE)	(14,0)	(14,0)	(14,0)
Summe	69,0	57,6	57,6
2.3.3 Gesamtsumme Nr. 2.3	145,7	122,7	118,7
3. Wohngeld			
- Landesmittel	70,0	75,0	75,0
- Bundesmittel	70,0	75,0	75,0
Summe	140,0	150,0	150,0
4. Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen 2009 zur energetischen Sanierung kommunaler Infrastruktur			
- Landesmittel	1,7	2,4	1,4
- Bundesmittel	10,1	14,2	8,1
Summe	11,8	16,5	9,4
5. Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz			
- Erwerb Dienstfahrzeuge für den Betriebsdienst	1,1	0,8	-
- Sondermaßnahmen der Städtebauförderung	16,0	1,0	-
- Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	354,7	238,4	-
- Staatsstraßenbau	33,3	3,3	-
Summe	405,2	243,5	-

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
1		2	3	4
6.	Straßenbau			
6.1	Um-/ Ausbau und Bestandserhaltung von Staatsstraßen	163,7	135,0	110,0
	daneben:			
	- 10,0 Mio. € für 2011 aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ (Kap. 13 30 TG 80)			
	- 41,7 Mio. € für 2011 zur Verstärkung des Um- und Ausbaus sowie der Bestandserhaltung (Kap. 13 03 Tit. 750 01)			
	- 25,0 Mio. € für 2011 zur Beseitigung der außergewöhnlichen Frostschäden (Kap. 13 03 Tit. 750 02)			
6.2	Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	1,5	27,1	27,1
6.3	Planung und Bauleitung für Bundesfernstraßen	91,2	90,3	92,8
6.4	Privatfinanzierte Straßen	5,8	6,5	8,1
6.5	Betriebsdienst für Staatsstraßen	108,6	96,3	96,3
	Summe Nr. 6	370,8	355,1	334,3
7.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	2,8	3,0	4,0
	- Umfinanzierung (Kap. 13 41 TG 55 – 56)	9,7	-	-
	- Kleine Baumaßnahmen	3,3	3,7	3,7
	Summe	15,8	6,7	7,7

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 2,5 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 03 80 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 03 B im Kapitel 03 80 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 16 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 03 B.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 61 TG 71 und 73,
- Kap. 03 62 Tit. 124 02 und 518 02,
- Kap. 03 63 (Einnahmen) sowie TG 51,
- Kap. 03 64,
- Kap. 03 65,
- Kap. 03 73 TG 73 sowie Tit. 111 03,
- Kap. 03 75 TG 71, 72 und 85,
- Kap. 03 80 TG 72, 73, 74, 80 – 83, 84, 85 und 87 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 03 62 Tit. 428 83,
- Kap. 03 62 Tit. 459 83,
- Kap. 03 62 Tit. 453 86,
- Kap. 03 62 Tit. 459 86.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	180,0	180,0	A	150,0
					B	212,9
					C	193,1
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A	10,0
					B	8,6
					C	5,6
121 01-9	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200,0	100,0	A	200,0
					B	213,9
					C	209,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			388,0	288,0	A	360,0
					B	435,4
					C	408,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	11.450,0	11.640,0	A	11.500,9
					B	11.134,2
					C	10.685,9
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	2.790,0	2.830,0	A	2.805,9
					B	2.725,0
					C	2.501,5
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.190,0	3.240,0	A	3.108,5
					B	3.123,2
					C	2.958,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 61

Nach der Zusammenfassung des staatlichen Bauwesens in Bayern wurde mit Wirkung vom 1. März 1830 zur obersten Leitung des Bauwesens beim Staatsministerium des Innern als ein ergänzender Teil desselben eine eigene Stelle unter der Benennung "Oberste Baubehörde" eingesetzt.

Die Verordnung über die Organisation des Staatsbauwesens vom 23. Januar 1872 (BayBS II S. 405), mit der die Verordnungen vom 20. Februar 1830 und vom 5. Dezember 1857 über die Organisation des öffentlichen Bauwesens einer Revision unterstellt wurden, sieht für die Erledigung der Bauaufgaben drei Verwaltungsstufen vor, und zwar innerhalb der Bayerischen Staatsbauverwaltung eine Oberstufe als Leitung, eine Mittelstufe zur Überwachung und eine Unterstufe (Außenbehörden) zum Vollzug.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, die mit eigenem Personal- und Sachhaushalt ausgestattet ist, gliedert sich in fünf Abteilungen. Den einzelnen Abteilungen obliegen folgende Aufgaben: Staatlicher Hochbau; Recht, Planung und Bautechnik; Wohnungswesen und Städtebauförderung; Straßen- und Brückenbau; Personal, Haushalt, Organisation und sonstige zentrale Angelegenheiten.

Zu 03 61/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 61/121 01

Die Betriebsküche der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Betrag für 2010 Tsd. €	Istergebnis 2009 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	169,4	172,8	166,1	163,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	202,0	203,0	198,0	194,5
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	37,0	37,5	36,0	34,7
Zusammen	408,4	413,3	400,1	392,8
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	90,0	90,0	90,0	68,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	318,4	323,3	310,1	324,8
Zusammen	408,4	413,3	400,1	392,8
Zu 03 61/124 01				
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-		
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	200,0	100,0		
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-		
4. Sonstige Einnahmen	-	-		
Zusammen	200,0	100,0		

2012 gegenüber 2011:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 61/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 61/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 03 61/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 07-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	378,0	384,0	A	433,8
					B	370,7
					C	396,0
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	8,7
					C	4,7
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	407,0	433,0	A	356,7
					B	398,5
					C	435,6
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	51,6
					C	43,2
459 01-1	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 03 62 TG 86.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	69,2
					C	44,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	519,0	519,0	A	710,0
					B	429,1
					C	546,3
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	38,0
					B	22,9
					C	31,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	722,0	722,0	A	722,0
					B	710,8
					C	702,6

Erläuterungen

Zu 03 61/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 61/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 61/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 61/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 61/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 61/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	185,3	193,7
2. Bücher und Zeitschriften	70,9	73,0
3. Kommunikation	85,1	89,6
4. Entgelte für Postdienstleistungen	52,9	55,6
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80,3	61,3
6. Sonstiges	44,5	45,8
Zusammen	519,0	519,0

2011 gegenüber 2010:

78,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
112,1 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
191,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 61/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	19,6	20,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,4	4,4
Zusammen	25,0	25,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	25,0	25,0
Personalausgaben	128,0	130,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	-	-
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 518 18)	15,0	15,0
Zusammen	168,0	170,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2010	am 1.2.2010 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	4

2011 gegenüber 2010:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,8 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
13,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 61/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	247,0	247,0	A B C	247,0 288,4 274,9
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	175,0	175,0	A B C	152,0 166,3 145,0
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A B C	--- 13,5 14,2
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 195,2 208,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	262,0	262,0	A B C	262,1 226,9 224,0
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,0	9,0	A B C	9,0 4,8 5,6
547 15-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A B	--- 11,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	90,0	90,0	A B C	90,0 68,0 80,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	311,0	330,0	A B C	135,0 285,5 627,0
710 00-7	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	500,0 312,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	53,0	53,0	A C	75,0 141,6
812 15-7	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	33,5	33,5	A B C	68,0 310,4 588,0

Erläuterungen

Zu 03 61/517 05	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	141,0	141,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	106,0	106,0
Zusammen	247,0	247,0

Zu 03 61/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 23,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 61/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 61/527 01

2011 gegenüber 2010:

29,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
0,1 Tsd. €	weniger.

Zu 03 61/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 61/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 61/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine der Obersten Baubehörde (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 03 61/701 01

Zu 03 61/701 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Brandschutzmaßnahmen	111,0	130,0
Erneuerung der Kälteanlage	200,0	200,0
	311,0	330,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 176,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 61/812 01

Zu 03 61/812 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Ersatzbeschaffung der Möblierung von Besprechungsräumen	53,0	53,0

2011 gegenüber 2010:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,7 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
22,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 61/812 15

2011 gegenüber 2010:

7,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,9 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
34,5 Tsd. €	weniger.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
815 01-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A	---
					B	146,0
		Titelgruppen				
		71 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Bundesautobahnen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 75 TG 71.</i>				
428 71-4	721	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 71-6	721	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
547 71-0	721	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		73 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Staatsstraßen sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 80 TG 73.</i>				
428 73-2	723	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	106,4
					C	117,9
459 73-4	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 73-8	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	289,6
					C	175,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	396,0
					C	292,9
		Gesamtausgaben	20.741,5	21.072,5	A	21.293,9
					B	21.499,9
					C	21.304,9

Erläuterungen**Zu 03 61/815 01**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	388,0	288,0	A	360,0
					B	435,4
					C	408,3
		Gesamteinnahmen	388,0	288,0	A	360,0
					B	435,4
					C	408,3
		Personalausgaben	18.295,0	18.607,0	A	18.285,8
					B	18.018,0
					C	17.315,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.959,0	1.959,0	A	2.140,1
					B	2.359,2
					C	2.395,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90,0	90,0	A	90,0
					B	68,0
					C	80,0
		Baumaßnahmen	311,0	330,0	A	635,0
					B	598,3
					C	627,0
		Sonstige Sachinvestitionen	86,5	86,5	A	143,0
					B	456,4
					C	887,0
		Gesamtausgaben	20.741,5	21.072,5	A	21.293,9
					B	21.499,9
					C	21.304,9
		Zuschuss	20.353,5	20.784,5	A	20.933,9
					B	21.064,5
					C	20.896,6

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	1,0
					B	0,2
					C	0,1
124 01-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	20,0
					B	3,8
					C	25,0
124 02-3	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 518 02.</i>	800,0	800,0	A	818,0
					B	809,5
					C	823,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-3	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	0,1
					C	6,3
Gesamteinnahmen			810,0	810,0	A	839,0
					B	813,6
					C	854,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-9	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.660,0	1.690,0	A	1.080,5
					B	1.626,9
					C	1.226,8
422 41-5	960	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 422 41 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80.</i>	80,0	80,0	A	80,0
422 45-1	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	210,0
					B	204,8
					C	200,1
427 41-0	960	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	49,5
					C	34,8
428 41-9	960	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 41 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80.</i>	40,0	40,0	A	40,0
443 15-2	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	101,0	101,0	A	101,0
					B	68,5
					C	78,4
<u>443 16-1</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	168,8	168,8	A	305,0
					B	229,7
					C	239,6

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 03 62**

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung (Epl. 03 B) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 03 62/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde.

Zu 03 62/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 03 62/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen der Staatsbauverwaltung als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 03 62/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf der gesamten Staatsbauverwaltung (Kap. 03 61 bis 03 80).

Zu 03 62/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Zu 03 62/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

Zu 03 62/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 03 62/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an. Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 03 62/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 03 62/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 136,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-5	960	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80 und 459 31.</i>	880,0	880,0	A	1.000,0
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 02/459 11.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 2,4 16,2
459 31-3	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
461 01-5	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 B <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	549,6	1.015,9	A	310,0
462 01-4	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
462 03-2	989	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 02-7	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	800,0	800,0	A B C	818,0 809,5 823,0
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 518 18 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	381,0	381,0	A	311,0

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/453 01**

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 03 B schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 03 62 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsgeld	528,0	528,0
2. Umzugskostenvergütungen	352,0	352,0
Zusammen	<u>880,0</u>	<u>880,0</u>

Das Trennungsgeld für die Beamtenanwärter der Staatsbauverwaltung wird aus Gründen der Haushaltsklarheit und Verwaltungsvereinfachung ausschließlich bei TG 86 gebucht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/459 11

Belohnungen aufgrund der Richtlinien der Staatsregierung für das Vorschlagswesen im Bereich der Staatsbauverwaltung.

Zu 03 62/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

Zu 03 62/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

Zu 03 62/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern dem Bundeshaushalt (Kap. 12 10 Tit. 124 01 und 124 02) zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 03 62/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge der gestiegenen Zahl von Leasing Fahrzeugen und steigenden Preisen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
519 01-7	960	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.697,0	3.697,0	A	5.200,0
525 01-9	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 und 03 03/671 02.</i>	925,0	925,0	A	1.000,0
					B	1.103,9
					C	998,0
<u>525 21-5</u>	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	15,0	15,0	A	
526 01-8	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	46,0	46,0	A	30,0
					B	41,2
					C	24,5
526 11-6	012	Kosten für Sachverständige	5,0	5,0	A	10,0
					B	3,1

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/519 01**

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 03 B werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Der Bedarf wurde aufgrund von Orientierungswerten mit Hilfe der Gebäudedatei wie folgt ermittelt:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 61	259,0	259,0
Kap. 03 75	813,0	813,0
Kap. 03 80	2.625,0	2.625,0
Zusammen	3.697,0	3.697,0

Davon sind vorgesehen für

1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	3.600,0	3.600,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	50,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	47,0	47,0
Zusammen	3.697,0	3.697,0

davon für Energieeinsparmaßnahmen

	500,0	500,0
--	-------	-------

2011 gegenüber 2010:

577,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
925,2 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
1.503,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/525 01

2011 gegenüber 2010:

111,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,1 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
75,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/525 21

Die Kosten für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anschubfinanzierung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Zu 03 62/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu aus FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,3 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
16,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 62/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
527 21-3	960	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	120,0	100,0	A	80,0
					B	73,0
					C	52,0
529 02-4	960	Zur Verfügung der Staatsbauverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,0	9,0	A	10,0
					B	4,9
					C	6,8
532 01-0	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	28,0	28,0	A	25,0
					B	156,3
					C	10,9
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 11 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	165,0	A	90,0
547 01-3	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	19,0	19,0	A	15,0
					B	17,3
					C	48,8
547 02-2	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A	2,0
					B	0,4
					C	1,2

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/527 21**

Voraussichtlicher Bedarf für die gesamte Staatsbauverwaltung für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2011 gegenüber 2010:

2,7 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42,7 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs (Neuwahl Personalvertretungen),
40,0 Tsd. €	mehr.	

2012 gegenüber 2011:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums (Staatsbauverwaltung).

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

Zu 03 62/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 03 80 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 03 75 TG 85 und Kap. 03 80 TG 85 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Hauptsacheleistungen ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 verstärkt werden.

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1).

Zu 03 62/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

10,0 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0 Tsd. €	mehr	infolge erhöhten Bedarfs,
10,0 Tsd. €	mehr.	

2012 gegenüber 2011:

Mehr 65,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben der Staatsbauverwaltung für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 15-7	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i> Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.880,0	3.880,0	A B	3.329,0 2.709,4
<u>549 27-1</u>	989	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze <i>Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-170,2	-340,4	A	
Baumaßnahmen						
701 01-5	960	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 80/701 02.</i> <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	200,0	50,0	A	200,0
702 01-4	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	- - -	177,0	A B C	280,0 147,4 708,0

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/547 15**

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

2011 gegenüber 2010:

122,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
545,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 75 TG 87,
128,4 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 815 01,
<u>551,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 62/549 27

Die im Regierungsentwurf des HG 2011/2012 vorgesehene Absenkung der Wegstreckenentschädigung auf die steuerlichen Sätze wurde bei den parlamentarischen Beratungen nicht übernommen. Damit ist die Grundlage für die globale Minderausgabe entfallen; sie ist im Haushaltsvollzug nicht zu erbringen. Der haushaltsmäßige Ausgleich ist bei Kap. 13 03 Tit. 548 01 veranschlagt.

Zu 03 62/701 01

Die Ansätze dienen der Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleineren Baumaßnahmen der Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 280,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 177,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 811 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	640,0	640,0	A	900,0
815 01-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 815 01 und 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.015,0	3.996,0	A B	5.647,1 3.563,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02-6	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-256,3	-256,3	A	-256,3

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Erläuterungen

Zu 03 62/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2011		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
20	Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 1999 bis 2001	
16	Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2000 bis 2002	
2	Leicht-LKW (Kleinbusse), Baujahr 1997 bis 1999	
Fahrleistung am 1. Januar 2011 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
20	Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	315,0
16	Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig	290,0
2	Leicht-LKW (Kleinbusse), bis zu 90 kW	35,0
	Zusammen	640,0

2012

1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
20	Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 2000 bis 2002	
16	Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2001 bis 2003	
2	Leicht-LKW (Kleinbusse), Baujahr 1998 bis 2000	
Fahrleistung am 1. Januar 2012 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
20	Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	315,0
16	Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig	290,0
2	Leicht-LKW (Kleinbusse), bis zu 90 kW	35,0
	Zusammen	640,0

2011 gegenüber 2010:

100,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
160,0	Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
260,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/815 01

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen (Server und Clients)	2.283,0	1.596,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	847,0	900,0
3. Beschaffung von Software	885,0	1.500,0
Zusammen	4.015,0	3.996,0

2011 gegenüber 2010:

627,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
876,3	Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
128,4	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 547 15,
1.632,1	Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 03 B entfallende Einsparung.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 11-4	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	1.700,2	1.654,4	A B	1.661,0 1.577,1
981 12-3	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	5,6	5,6	A B	4,7 4,7
981 16-9	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	7,4	7,4	A B	12,4 12,4
989 01-8	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	582,6	592,5	A B C	596,2 583,0 580,9
432 61-8	018	Ruhegehälter	41.160,4	42.327,8	A B C	43.902,7 39.781,8 38.676,6
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	10.846,1	11.226,0	A B C	10.836,2 10.302,0 10.211,8
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	294,9	303,6	A B C	1.227,2 807,6 871,9
441 61-7	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.966,8	7.400,7	A B C	6.622,6 6.441,3 6.169,2
441 62-6	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	284,7	294,6	A B C	246,8 263,2 212,3
441 63-5	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	131,1	135,7	A B C	172,0 121,2 120,2
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	9.593,9	9.929,7	A B C	9.599,5 8.870,2 8.759,6
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 03 62/981 11

Der Titel dient zur Abwicklung der geplanten Kostenverrechnung mit dem Rechenzentrum Süd.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 39,2 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 45,8 Tsd. € entsprechend der Kostenverrechnungsvereinbarung mit dem Rechenzentrum Süd.

Zu 03 62/981 12

Der Titel dient zur Abwicklung der geplanten Kostenverrechnung mit dem Rechenzentrum Nord.

Zu 03 62/981 16

Der Ansatz dient der pauschalieren Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 03 62/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 03 62/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG.

Zu 03 62/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRücklG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
919 61-0	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds	---	---	A B C	1.010,0 624,7 196,5
Summe der Titelgruppe			69.860,5	72.210,6	A B C	74.213,2 67.793,9 65.798,9
66 Einführung und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 66-9	011	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	***	***	A	---
525 66-1	011	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	A B C	50,0 0,0 3,1
526 66-0	011	Ausgaben für Sachverständige	120,1	119,9	A B	50,0 19,2
534 66-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	180,0	---	A B C	190,0 50,3 65,6
547 66-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	10,0	10,0	A B	25,0 0,1
815 66-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	60,0	60,0	A	75,0
Summe der Titelgruppe			375,1	194,9	A B C	390,0 69,6 68,7
83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>						
428 83-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	80,0	80,0	A B C	86,0 72,2 70,5
459 83-0	012	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
547 83-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	145,0	145,0	A B C	150,0 189,7 124,6
812 83-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 53,8 43,9
Summe der Titelgruppe			226,0	226,0	A B C	237,0 315,8 239,0

Erläuterungen**Zu 03 62/919 61**

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 03 62/66

Die Ausgaben für den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt und nachgewiesen.

Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Pflege und Anpassung von Software-Lizenzen für KLR-Auswertungen und Zeiterfassungsprogrammen.

Zu 03 62/525 66

2011 gegenüber 2010:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
------------	--

39,4 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
-------------	--

45,0 Tsd. €	weniger.
-------------	----------

Zu 03 62/526 66

2011 gegenüber 2010:

Mehr 70,1 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/534 66

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 180,0 Tsd. € nach Abschluss der Einführung der neuen Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 03 62/547 66

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 62/815 66

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge Einsparvorgabe.

Zu 03 62/83

Die Oberste Baubehörde betreibt in München, Heßstraße 136, ein Lehrgangsgebäude, überwiegend für die Aus- und Fortbildung. Die Ausgaben für den Betrieb werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Zu 03 61/459 01, 03 62/427 41, 525 01, TG 83 und 86:</i>							
<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>							
453 86-3	012	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	32,0	32,0	A	32,0	
					B	20,2	
					C	30,8	
459 86-7	012	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---	
					C	0,8	
525 86-7	012	Ausbildung	527,0	527,0	A	593,0	
					B	507,6	
					C	490,9	
527 86-5	012	Reisekostenvergütungen	75,0	75,0	A	85,0	
					B	98,9	
					C	45,1	
Summe der Titelgruppe			634,0	634,0	A	710,0	
					B	626,7	
					C	567,7	
Gesamtausgaben			90.852,7	93.355,9	A	98.155,6	
					B	81.946,9	
					C	78.093,0	

Erläuterungen**Zu 03 62/86**

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. und zwar für		
a) den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst	150,0	150,0
b) den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst	180,0	180,0
c) den mittleren bautechnischen Verwaltungsdienst	45,0	45,0
d) den gehobenen und mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst	85,0	85,0
e) Auszubildende (gemäß BBiG)	80,0	80,0
f) gemeinsame Ausbildungskosten (Lernmittel u.ä.)	19,0	19,0
g) Kosten der Einstellungsuntersuchungen	5,0	5,0
2. Förderung der Qualifizierungsausbildung	40,0	40,0
3. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen	30,0	30,0
Zusammen	634,0	634,0

Zu 03 62/525 86

2011 gegenüber 2010:

Weniger 66,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	810,0	810,0	A	839,0
					B	813,5
					C	848,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	0,1
					C	6,3
		Gesamteinnahmen	810,0	810,0	A	839,0
					B	813,6
					C	854,4
		Personalausgaben	73.562,9	76.409,3	A	76.558,7
					B	69.443,5
					C	67.500,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.917,9	10.612,5	A	12.063,0
					B	6.494,8
					C	7.504,7
		Baumaßnahmen	200,0	227,0	A	480,0
					B	147,4
					C	708,0
		Sonstige Sachinvestitionen	4.715,0	4.696,0	A	6.622,1
					B	3.642,3
					C	2.183,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.456,9	1.411,1	A	2.431,8
					B	2.218,9
					C	196,5
		Gesamtausgaben	90.852,7	93.355,9	A	98.155,6
					B	81.946,9
					C	78.093,0
		Zuschuss	90.042,7	92.545,9	A	97.316,6
					B	81.133,3
					C	77.238,6

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 05-5	013	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Nationalen Radverkehrskongress 2011 <i>Vgl. Vermerk zu 547 05.</i>	---	---	A	
119 31-3	439	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	1,0 11,9 38,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01, 681 02 und 681 03.</i>	75.000,0	75.000,0	A B C	70.000,0 74.463,0 34.899,3
261 02-4	176	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-9	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 710 00.</i>	---	---	A B C	--- 3.527,4 250,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 10-0	439	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	14.166,0	8.095,0	A B	10.125,0 1.233,7
333 01-9	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu TG 80.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 63 bis 03 65

Bei diesen Kapiteln sind grundsätzlich diejenigen Ausgaben und die damit zusammen hängenden Einnahmen sowie sonstige Einnahmen veranschlagt, die die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern selbst bewirtschaftet. Die Allgemeinen Bewilligungen sind bei Kap. 03 63, die Wohnraumförderungsmittel bei Kap. 03 64 und die Städtebauförderungsmittel bei Kap. 03 65 veranschlagt.

Soweit im Folgenden Einnahmeerhöhungen und Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) sind veranschlagt:

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	TG / Tit.
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen für den Betriebsdienst	2.752,0	840,0	1.120,0	792,0	811 01
2. Städtebau – Sondermaßnahmen der Städtebauförderung	18.000,0	1.000,0	16.000,0	1.000,0	883 01
3. Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude – TG 58 bis TG 60					
3.1 Energetische Sanierung von Schulen	506.670,0	119.020,0	237.480,0	150.170,0	883 58
3.2 Energetische Sanierung von Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen	157.170,0	37.400,0	74.410,0	45.360,0	883 59
3.3 Energetische Sanierung privater und kirchlicher Schulen	50.000,0	16.660,0	16.670,0	16.670,0	893 58
3.4 Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen	78.480,0	26.160,0	26.160,0	26.160,0	883 60
Summe	792.320,0	199.240,0	354.720,0	238.360,0	
4. Staatsstraßenbau – TG 80					
4.1 Um- und Ausbau von Staatsstraßen mit Gesamtkosten bis 2.500 Tsd. €	26.700,0	17.830,0	7.530,0	1.340,0	770 80
4.2 Staatsstraße 2580, Neubau der Flughafentangente Ost; BA V	13.300,0	5.500,0	5.800,0	2.000,0	771 80
4.3 Bestandserhaltung der Staatsstraßen	60.000,0	40.000,0	20.000,0	-	772 80
Summe	100.000,0	63.330,0	33.330,0	3.340,0	
Gesamtsumme ZulnvG	913.072,0	264.410,0	405.170,0	243.492,0	

Zu 03 63/119 05

Hier werden die Einnahmen im Rahmen der Durchführung des "Nationalen Radverkehrskongress 2011" nachgewiesen.

Zu 03 63/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01, 681 02 und 681 03.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 03 63/331 10

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.041,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6.071,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/333 01

Kostenbeteiligungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (Staatsstraßenbau).

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
334 31-2	439	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Energetische Sanierung von Schulen, Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen und privater und kirchlicher Schulen) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 58 bis 60.</i>	175.810,0	---	A B	279.830,0 37.552,9
334 41-0	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebsdienst) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 811 01.</i>	594,0	---	A B	840,0 495,0
334 42-9	440	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Städtebauförderung) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	1.000,0	---	A B	16.000,0 841,2
334 43-8	439	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	22.430,0	---	A B	22.430,0 4.414,3
334 44-7	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Staatsstraßenbau) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 80.</i>	2.505,0	---	A B	24.997,5 43.232,2
<u>382 01-9</u>	990	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	
389 01-2	990	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen	***	***	A B C	--- 15.814,5 8.454,1
Gesamteinnahmen			291.515,0	83.105,0	A B C	424.223,5 181.593,4 43.655,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-7	013	Fachveröffentlichungen	88,9	88,9	A B C	100,0 59,4 85,2
531 21-5	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	47,0	47,0	A B C	53,0 123,0 77,6

Erläuterungen

Zu 03 63/334 31

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
Einnahmen gesamt	602.220,0	146.580,0	279.830,0	175.810,0
hiervon entfallen auf:				
Tit. 883 58	430.000,0	102.020,0	203.550,0	124.430,0
Tit. 893 58	37.500,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0
Tit. 883 59	134.720,0	32.060,0	63.780,0	38.880,0

2011 gegenüber 2010:
Weniger 104.020,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 175.810,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/334 41

2011 gegenüber 2010:
Weniger 246,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 594,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/334 42

2011 gegenüber 2010:
Weniger 15.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/334 43

2012 gegenüber 2011:
Weniger 22.430,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/334 44

2011 gegenüber 2010:
Weniger 22.492,5 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 2.505,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 63/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse der Staatsbauverwaltung müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 63/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 01-1	176	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	165,0	5,0	A	5,0
547 03-9	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	31,1	31,1	A	---
547 04-8	171	Energiemanagement Staatsbauverwaltung	25,0	25,0	A	25,0
					B	171,0
					C	75,3
547 05-7	013	Kosten im Zusammenhang mit dem Nationalen Radverkehrskongress 2011 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 05.</i>	250,0	---	A	---
					B	80,8
					C	80,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	150.000,0	150.000,0	A	140.000,0
					B	148.953,8
					C	69.995,7
681 02-6	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (besonderer Mietzuschuss für Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	-27,8
					C	-197,0
681 03-5	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
685 01-3	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich <i>Zu 685 01, 685 03 und 686 01: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	1.000,0	1.030,0	A	1.077,0
					B	932,4
					C	881,1

Erläuterungen

Zu 03 63/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

2011 gegenüber 2010:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
160,6 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
160,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 03

2011 gegenüber 2010:

Mehr 31,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 04

Bei Erfolg versprechenden Liegenschaften im Epl. 03 B sollen Untersuchungen von einem Ingenieurbüro zur Verbesserung des Energiemanagements vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sollen durch Energiekosteneinsparungen innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 03 63/547 05

2011 gegenüber 2010:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge der Durchführung des "Nationalen Radverkehrskongress 2011".

Zu 03 63/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/681 02

Den besonderen Mietzuschuss gibt es seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr. Der Titel dient nur noch zur Restabwicklung.

Zu 03 63/681 03

Auf Anregung des Bayer. Obersten Rechnungshof soll zukünftig zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 03) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 03 63/685 01

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
Beiträge oder Zuschüsse an		
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	790,0	810,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	167,0	175,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	39,0	41,0
2. Bayerischer Landesbaukuntausschuss, München	3,0	3,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayer. Staatsministerium des Innern	1,0	1,0
Zusammen	1.000,0	1.030,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 77,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 03-1	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	41,0	41,0	A	41,0
					B	37,2
					C	38,5
686 01-2	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	305,0	306,0	A	304,0
					B	297,3
					C	298,4
Baumaßnahmen						
710 00-3	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	---	---	A	---
					B	2.448,0
					C	1.353,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen für den Betriebsdienst nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	792,0	---	A	1.120,0
					B	660,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	440	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) für Sondermaßnahmen der Städtebauförderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 42. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.000,0	---	A	16.000,0
					B	841,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>982 01-3</u>	990	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	
989 02-5	990	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen	***	***	A	---
					B	15.749,2
					C	8.454,1
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 547 01 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Mittel, die nachweisbar durch energetische Optimierungsmaßnahmen bei einer grundstückbewirtschaftenden Dienststelle eingespart werden, können im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt werden (beschränkt auf zwei Haushaltsjahre) und verstärken die Ansätze dieser TG.</i>						
547 51-0	629	Sächliche Verwaltungsausgaben	225,0	225,0	A	156,0
					B	138,3
					C	144,8

Erläuterungen

Zu 03 63/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,0 v. H.

Zu 03 63/686 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge und Zuschüsse an		
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V.	127,0	128,0
3. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern	2,0	2,0
4. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	14,0	14,0
Zusammen	<u>305,0</u>	<u>306,0</u>

Zu 03 63/811 01

Im Rahmen des Konjunkturpaketes werden zusätzlich 40 Fahrzeuge (Lkw und Geräteträger) für den Straßenbetriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen ersetzt, die bereits eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren aufweisen.

Zu 03 63/883 01

Förderfähig sind Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs.1 Nr. 2 b des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) und hier insbesondere kommunale Investitionen in die städtebauliche Infrastruktur wie etwa Erschließungsmaßnahmen und Gemeinbedarfseinrichtungen entsprechend den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007). Bewilligung und kassenmäßige Abwicklung erfolgen in den Jahren 2009 bis 2011.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 15.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 03 63/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1 können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Um die vorhandenen Einsparpotenziale noch effizienter auszuschöpfen, können (über den Verstärkungsvermerk) die erzielten Einsparungen auf dem Energiesektor für zusätzliche Untersuchungen erschlossen werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Zu 03 63/547 51

2011 gegenüber 2010:		
17,3 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0 Tsd. €	mehr	infolge Umsetzung von Tit. 812 51,
69,3 Tsd. €	mehr	infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
69,0 Tsd. €	mehr.	

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
812 51-8	629	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	24,0
		Summe der Titelgruppe	225,0	225,0	A	180,0
					B	138,3
					C	144,8
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-7	439	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10.</i>	14.166,0	8.095,0	A	10.125,0
					B	1.233,7
883 57-6	439	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	2.361,0	1.350,0	A	1.687,5
					B	205,6
		Summe der Titelgruppe	16.527,0	9.445,0	A	11.812,5
					B	1.439,3
					C	-
		58 - 60 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt energetische Sanierung öffentlicher Gebäude				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 883 60. Titel der TG übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich bei 883 58, 883 59 und 893 58 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
883 58-5	129	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Schulen (Bildungsinfrastruktur)	150.170,0	---	A	237.480,0
					B	29.028,0
883 59-4	439	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen (Bildungsinfrastruktur)	45.360,0	---	A	74.410,0
					B	11.667,8
883 60-1	439	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen (Infrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 43.</i>	26.160,0	---	A	26.160,0
					B	5.150,1
893 58-3	129	Zuschüsse nach dem ZulnvG an private und kirchliche Schulen für energetische Sanierungsmaßnahmen (Bildungsinfrastruktur)	16.670,0	---	A	16.670,0
					B	3.561,8
		Summe der Titelgruppe	238.360,0	-	A	354.720,0
					B	49.407,6
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 63/812 51

2011 gegenüber 2010:

2,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
17,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 547 51,
24,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 63/56 - 57

Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2009 den Ländern für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 300 Mio. € zur Verfügung. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 40,5 Mio. €. Entsprechend den Vorgaben des Bundes müssen sich das Land und die Kommunen zusammen mit 25 v. H. Komplementärmitteln beteiligen. Ziel des Programms ist es, Gebäude der sozialen Infrastruktur in Kommunen (z. B. Schulen, Kindergärten, Turnhallen) zu sanieren, die sich energetisch in einem nachteiligen Zustand befinden, um den Primärenergieverbrauch deutlich zu reduzieren. Näheres regeln eine Verwaltungsvereinbarung und die Richtlinien des Landes. Die Bewilligung erfolgt im Jahr 2009, die kassenmäßige Abwicklung entsprechend den Vorgaben des Bundes in fünf Jahresraten.

Zu 03 63/883 56

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.041,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6.071,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 57

2011 gegenüber 2010:

Mehr 673,5 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.011,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/58 - 60

Förderfähig sind Maßnahmen der Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude in Kommunen. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und überwiegend schulisch genutzten Sportstätten, kommunale Verwaltungsgebäude sowie Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger. Gefördert wird auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG), der dazu erlassenen Verwaltungsvereinbarung und der Richtlinien des Landes. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit 75 v. H., die Länder einschließlich Kommunen und Dritter mit 25 v. H. Bewilligung und kassenmäßige Abwicklung erfolgen in den Jahren 2009 bis 2011.

Zu 03 63/883 58

2011 gegenüber 2010:

Weniger 87.310,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 150.170,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 59

2011 gegenüber 2010:

Weniger 29.050,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 45.360,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 60

2012 gegenüber 2011:

Weniger 26.160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/893 58

2012 gegenüber 2011:

Weniger 16.670,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (Staatsstraßenbau)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und 334 44. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
770 80-3	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen mit Gesamtkosten bis 2.500,0 Tsd. €	1.340,0	---	A	7.530,0
					B	14.956,0
771 80-2	723	Staatsstraße 2580, Neubau der Flughafentangente Ost; BA V	2.000,0	---	A	5.800,0
					B	4.530,9
772 80-1	723	Bestandserhaltung der Staatsstraßen	---	---	A	20.000,0
					B	38.156,0
		Summe der Titelgruppe	3.340,0	-	A	33.330,0
					B	57.642,9
					C	-
		Gesamtausgaben	412.197,0	161.244,0	A	558.767,5
					B	278.961,0
					C	81.300,3

Erläuterungen**Zu 03 63/770 80**

Die Mittel werden vorwiegend für kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, für bestandsorientierte Ausbaumaßnahmen sowie zum Bau von Radwegen eingesetzt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6.190,0,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/771 80

Vgl. Kap. 03 80 Tit. 771 01 (Anlage A).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3.800,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/772 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	1,0
					B	11,9
					C	38,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	75.000,0	75.000,0	A	70.000,0
					B	77.997,7
					C	35.163,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	216.505,0	8.095,0	A	354.222,5
					B	103.583,7
					C	8.454,1
		Gesamteinnahmen	291.515,0	83.105,0	A	424.223,5
					B	181.593,4
					C	43.655,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	832,0	422,0	A	339,0
					B	572,5
					C	463,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	151.346,0	151.377,0	A	141.422,0
					B	150.200,3
					C	71.029,5
		Baumaßnahmen	3.340,0	-	A	33.330,0
					B	60.090,9
					C	1.353,1
		Sonstige Sachinvestitionen	792,0	-	A	1.144,0
					B	660,0
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	255.887,0	9.445,0	A	382.532,5
					B	51.688,1
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	15.749,2
					C	8.454,1
		Gesamtausgaben	412.197,0	161.244,0	A	558.767,5
					B	278.961,0
					C	81.300,3
		Zuschuss	120.682,0	78.139,0	A	134.544,0
					B	97.367,7
					C	37.644,8

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 31-9	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk zu 863 67.</i>	---	***	A	---
					B	92,3
					C	900,7
112 11-2	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	323,9
					C	402,5
119 49-1	411	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	4,1
					C	0,6
162 01-3	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	16,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 02-2	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 894 76 und 894 78.</i>	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	15.712,4
					C	18.448,7
281 11-7	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	---	---	A	---
					C	5.000,0
281 12-6	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk zu 893 55.</i>	200,0	200,0	A	400,0
					B	232,5
					C	243,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-8	411	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk zu 863 59, 863 60, 863 61 und 893 72.</i>	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
Gesamteinnahmen			81.142,0	81.142,0	A	81.342,0
					B	77.685,3
					C	86.330,0

Erläuterungen

Zu 03 64/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBI S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden.

Zu 03 64/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 03 64/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die soziale Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Gesetz vom 23. Juli 1994 (GVBI 1994 S. 682),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 5 des Vertrages mit der Bayer. Landesbank vom 15. Dezember 1994 (Einbringungsvertrag), vom 28. Dezember 1995 und des Änderungsvertrags vom 23. Dezember 2005.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

Zu 03 64/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/281 12

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 64/331 02

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
Von den Ansätzen entfallen auf		
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 59)	-	-
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 60)	50.317,0	51.117,0
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 61)	1.000,0	200,0
- Neubewilligung (vgl. Tit. 893 72)	10.000,0	10.000,0
Zusammen	61.317,0	61.317,0

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-4	411	Abgeltung des Verwaltungsaufwands, der den Kommunen bei der Erhebung von Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau entsteht <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 863 67.</i>	---	***	A C	--- 0,7
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme						
<i>Die Mittel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Finanzministeriums auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-0	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	13.000,0	14.000,0	A B C	11.000,0 15.206,9 10.276,6
681 56-9	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	300,0	300,0	A B C	300,0 230,5 225,0
863 51-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88 d II WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 894 76. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 162 01.</i>	---	---	A	---
863 52-3	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 8.700,0
863 53-2	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	5.000,0	5.000,0	A B	5.000,0 2.000,0
<u>863 54-1</u>	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht insbesondere im ländlichen Raum	---	5.000,0	A	
893 54-5	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Mehreinnahme bei 281 11.</i>	9.000,0	9.000,0	A B C	9.000,0 23.253,2 15.649,2

Erläuterungen

Zu 03 64/633 01

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Damit entfallen auch die pauschalen Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der den Landkreisen, kreisfreien Städten, Großen Kreisstädten und sonstigen Gemeinden bisher entstanden ist.

Zu 03 64/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mitveranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus finanziert. Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die einkommensorientierte Förderung i. S. § 88 e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt).

Zu 03 64/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung (bisher Tit. 863 55) nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank abgedeckt.

Zu 03 64/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschl. 1956, die in das Vermögen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 03 64/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank und aus Rückflüssen abgedeckt.

Zu 03 64/863 54

Vgl. Vermerk zu Tit. 863 70.

Zu 03 64/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der für das ausgelaufene Programm bis 1996 bei Tit. 893 67 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt (Umstellung auf Darlehensförderung ab 1997, vgl. Erläuterung zu Tit. 863 51) und für die Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66).

Die Ausgaben werden seit 2005 aus Rückflüssen finanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69).

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
893 55-4	411	Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wohnungsbaues in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>	200,0	200,0	A	400,0
					B	344,6
					C	445,9
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	36.000,0	A	28.200,0
					B	43.535,3
					C	35.296,7
		57 - 61 Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme <i>Die Mittel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 74. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>				
863 59-6	411	Darlehen aus Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau im 1. Förderungsweg <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	---	---	A	---
					B	812,2
863 60-3	411	Darlehen des Bundes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WobauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	50.317,0	51.117,0	A	49.967,0
					B	36.208,6
					C	42.248,7
863 61-2	411	Laufende degressive Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderungsweg <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	1.000,0	200,0	A	1.350,0
					B	1.669,4
					C	2.805,0
		Summe der Titelgruppe	51.317,0	51.317,0	A	51.317,0
					B	38.690,2
					C	45.053,7
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i>				
633 65-7	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Erwerb von Belegungsbindungen	***	***	A	---
863 66-7	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2012 Tsd. € 3.000,0 2013 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2013 Tsd. € 3.000,0 2014 Tsd. € 2.000,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 64/893 55

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der für das ausgelaufene Programm bis 1996 aus den bei Tit. 893 68 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen Bewilligungen entsprechend dem Baufortschritt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs zur Abdeckung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 03 64/863 59

Der Titel dient zur Restabwicklung von Verpflichtungen aus früheren Jahren.

Zu 03 64/863 60

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG aus Mitteln des Bundes.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 350,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/863 61

Die Ausgabemittel sind zur Abwicklung der bis einschließlich 1997 bei Tit. 863 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 350,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 800,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/633 65

Nach der Abschaffung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) erfolgt die Förderung des Erwerbs von Belegungsbindungen aus den Mitteln der Wohnraumförderung.

Zu 03 64/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen ist bei Tit. 893 54 mitveranschlagt.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 893 72.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
863 67-6	411	Darlehen des Landes für die soziale Wohnraumförderung aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 31.</i>	---	***	A	---
					B	161,9
					C	1.400,0
863 69-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 92 und in Höhe von bis zu 15.000,0 Tsd. € zugunsten 893 78 und 894 78. Die Mittel können auch für Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 120.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 120.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 120.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2012 Tsd. € 50.000,0 2013 Tsd. € 50.000,0 2014 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 120.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2013 Tsd. € 50.000,0 2014 Tsd. € 50.000,0 2015 Tsd. € 20.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	30.000,0
					B	27.900,0
					C	30.800,0
<u>863 70-1</u>	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht insbesondere im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	25.000,0	20.000,0	A	30.000,0
					B	28.061,9
					C	32.200,0

Erläuterungen

Zu 03 64/863 67

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden.

Zu 03 64/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich weitgehend um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

Es sind veranschlagt	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
- für die Wohnungsbauförderung			
Tit. 681 55	11,0	13,0	14,0
Tit. 863 53	5,0	5,0	5,0
Tit. 893 54	9,0	9,0	9,0
Tit. 863 69	30,0	20,0	20,0
Zusammen	55,0	47,0	48,0
- für die Städtebauförderung			
Kap. 03 65 Tit. 883 61	14,2	10,5	6,8
Kap. 03 65 Tit. 883 62	16,7	17,2	15,6
Kap. 03 65 Tit. 883 63	12,6	12,3	12,0
Kap. 03 65 Tit. 883 65	-	7,6	9,6
Kap. 03 65 Tit. 883 68 (2010 Teilbetrag)	1,5	9,5	11,3
Kap. 03 65 Tit. 883 70 (Teilbetrag)	-	1,1	2,9
Zusammen	45,0	58,2	58,2
- Rückflüsse insgesamt	100,0	105,2	106,2

Bezüglich der Verwendung der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Tit. 883 61.

Die Verpflichtungsermächtigungen von je 120.000,0 Tsd. € für 2011 und 2012 (2010: 130.000,0 Tsd. €) und die Ausgabemittel von je 20.000,0 Tsd. € (2010: 30.000,0 Tsd. €) sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Tit. 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € ergibt sich somit ein Rahmen für neue Bewilligungen von je 145.000,0 Tsd. € für 2011 und 2012 (2010: 165.000,0 Tsd. €).

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 52 und 863 53 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens - vgl. Haushaltsvermerk - eingesetzt werden. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 893 72.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge Einsparvorgabe.

Zu 03 64/863 70

Zielrichtung der Förderung ist die Verbesserung der Wohnsituation von Familien insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum.

Für Neubewilligungen sind 10.000,0 Tsd. € vorgesehen. Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigung erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 54 veranschlagt.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 - 74 Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 57 - 61. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i>				
893 72-3	411	Zuschüsse des Bundes für die Wohnraumförderung <i>Die Mittel können auch für Darlehen verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 40.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2012 Tsd. € 17.000,0 2013 Tsd. € 14.500,0 2014 Tsd. € 8.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2013 Tsd. € 17.000,0 2014 Tsd. € 14.500,0 2015 Tsd. € 8.500,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	20.130,4
					C	13.496,5
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	20.130,4
					C	13.496,5
		76 - 78 Landesmittel zur Förderung der Schaffung von Studentenwohnraum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
893 76-9	146	Zuschüsse des Landes an Sonstige zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Abwicklung)	---	---	A	---
893 78-7	146	Zuschüsse des Landes an Sonstige zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Neubewilligungen) <i>Vgl. Vermerk zu 863 69.</i>	---	---	A	---
894 76-8	146	Zuschüsse des Landes an öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Abwicklung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 51. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	14.262,6
					C	19.713,3

Erläuterungen

Zu 03 64/893 72

Mit der Föderalismusreform erhielten die Länder ab 2007 die alleinige Kompetenz für die Wohnraumförderung. Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098) erhält Bayern vom Bund als Kompensation einen Betrag von jährlich 61.317,0 Tsd. €, der gemäß Art. 13 § 5 Abs. 2 des Begleitgesetzes für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsbauförderung einzusetzen ist. Demgemäß werden mit dem Betrag von jeweils 61.317,0 Tsd. € die Abwicklungsmittel für die Verpflichtungen aus früheren Bundesprogrammen finanziert (veranschlagt bei TG 57 - 61 mit jeweils 51.317,0 Tsd. € für 2011 und 2012) und die danach noch verbleibenden Mittel für Neubewilligungen verwendet.

Für Neubewilligungen sind für 2011 und 2012 Verpflichtungsermächtigungen von je 40.000,0 Tsd. € und Ausgabemittel von je 10.000,0 Tsd. € vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Ausgabemittel bei Tit. 863 60 veranschlagt.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Tit. 863 69 (Ausgabemittel)	30,0	20,0	20,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	130,0	120,0	120,0
Tit. 863 70 (Ausgabemittel)	-	5,0	-
(Verpflichtungsermächtigungen)	-	5,0	-
- für den Behindertenwohnraumbau			
Tit. 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5,0	5,0	5,0
Landesmittel insgesamt	<u>165,0</u>	<u>155,0</u>	<u>145,0</u>
2. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Tit. 893 72 (Ausgabemittel)	10,0	10,0	10,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	40,0	40,0	40,0
Bundesmittel insgesamt	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>
3. Summe Landes- und Bundesmittel	<u>215,0</u>	<u>205,0</u>	<u>195,0</u>

Zu 03 64/893 76 und 894 76

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Tit. 893 78 und 894 78) ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

Zu 03 64/893 78 und 894 78

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung und Instandsetzung von Studentenwohnraum zur Behebung der Wohnungsnot von Studenten staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studenten. Der Rahmen für Neubewilligungen beträgt in 2011 und 2012 jeweils 17.500,0 Tsd. € (2010: 17.500,0 Tsd. €).

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 76 und 894 76 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 76 und 894 76).

Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung			
Tit. 894 78 (Ausgabemittel)	4,2	4,2	4,2
(Verpflichtungsermächtigungen)	13,3	13,3	13,3
Summe	<u>17,5</u>	<u>17,5</u>	<u>17,5</u>

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 78-6	146	Zuschüsse des Landes an öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Neubewilligungen) <i>Vgl. Vermerk zu 863 69. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 13.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 13.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 13.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2012 Tsd. € 6.000,0 2013 Tsd. € 5.000,0 2014 Tsd. € 2.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 13.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2013 Tsd. € 6.000,0 2014 Tsd. € 5.000,0 2015 Tsd. € 2.300,0</i>	4.200,0	4.200,0	A B C	4.200,0 1.329,5 24,0
Summe der Titelgruppe			19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 15.592,1 19.737,3
92 Experimenteller Wohnungsbau und wohnungswirtschaftliche Untersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 863 69, bei insgesamt mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
537 92-1	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä.	---	---	A B C	--- 252,0 363,4
893 92-9	411	Zuschüsse des Landes für den experimentellen Wohnungsbau	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 252,0 363,4
Gesamtausgaben			135.517,0	136.517,0	A B C	138.717,0 146.261,9 146.148,2

Erläuterungen

Zu 03 64/92

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden forschungs- und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 92 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, können hier in begrenztem Umfang nachgewiesen werden.

Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	425,0	425,0	A	425,0
					B	423,3
					C	1.320,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.400,0	19.400,0	A	19.600,0
					B	15.945,0
					C	23.692,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
		Gesamteinnahmen	81.142,0	81.142,0	A	81.342,0
					B	77.685,3
					C	86.330,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	252,0
					C	363,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.300,0	14.300,0	A	11.300,0
					B	15.437,4
					C	10.502,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	122.217,0	122.217,0	A	127.417,0
					B	130.572,5
					C	135.282,6
		Gesamtausgaben	135.517,0	136.517,0	A	138.717,0
					B	146.261,9
					C	146.148,2
		Zuschuss	54.375,0	55.375,0	A	57.375,0
					B	68.576,6
					C	59.818,3

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 51.</i>	10.547,0	6.823,0	A	14.219,0
					B	13.300,0
					C	14.437,6
331 02-5	440	Zuschüsse des Bundes für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Städtebaus (Experimenteller Städtebau) <i>Vgl. Vermerk zu 883 54.</i>	---	---	A	---
					C	50,0
331 11-4	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Vgl. Vermerk zu 883 53.</i>	12.254,0	11.958,0	A	12.580,0
					B	13.436,0
					C	14.892,0
331 12-3	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 58.</i>	9.546,0	11.315,0	A	7.993,0
					B	8.233,0
					C	6.886,0
331 13-2	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Vgl. Vermerk zu 883 55.</i>	7.579,0	9.614,0	A	4.510,0
					B	3.781,0
					C	1.200,0
331 14-1	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	4.246,0	5.456,0	A	2.182,0
					B	1.139,0
<u>331 15-0</u>	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	675,0	1.303,0	A	
346 06-4	440	Zuschüsse für Investitionen von der EU für die Städtebauförderung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 59.</i>	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
					B	12.358,6
					C	4.877,4
Gesamteinnahmen			58.847,0	60.469,0	A	55.484,0
					B	52.247,6
					C	49.502,7

Erläuterungen

Zu 03 65/331 01

Der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sanierung und Entwicklung" ist bei Tit. 331 01, der Anteil am Teil "Soziale Stadt" bei Tit. 331 11, der Anteil am Teil "Stadtumbau West" bei Tit. 331 12, der Anteil am Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" bei Tit. 331 13, der Anteil am Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" bei Tit. 331 14 und der Anteil am Teil „Kleinere Städte und Gemeinden“ bei Tit. 331 15 zu vereinnahmen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 3.672,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 3.724,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 326,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 296,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau West" vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 1.553,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 1.769,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 3.069,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 2.035,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/331 14

Ab dem Haushaltsjahr 2009 gewährt der Bund im Rahmen der Bund/Länder-Programme für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch Zuschüsse für einen neuen Programmteil "Städtebaulicher Denkmalschutz West". Hier wird der Anteil des Bundes an diesem Programmteil vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 2.064,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 1.210,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/331 15

Ab dem Haushaltsjahr 2010 gewährt der Bund im Rahmen der Bund/Länder-Programme für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch Zuschüsse für einen neuen Programmteil "Kleinere Städte und Gemeinden". Hier wird der Anteil des Bundes an diesem Programmteil vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 675,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 628,0 Tsd. € infolge den zu erwartenden Abwicklungsmitteln des Bundes.

Zu 03 65/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2007 bis 2013). Hier wird der Anteil der EU an diesem Programm vereinnahmt.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 31-5	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 70,0 Tsd. € zu Lasten TG 61 - 70.</i>	---	---	A	---
					B	61,9
					C	1,6
537 01-8	440	Städtebauliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 61 - 70.</i>	---	---	A	---
					B	25,3
					C	247,7
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 51-3	440	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 51, 883 53, 883 55, 883 56, 883 58 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/311 33.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	125,0
					C	169,4
883 51-7	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 853 51, 883 53, 883 55, 883 56, 883 58 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	10.547,0	6.823,0	A	14.219,0
					B	13.176,9
					C	14.510,3
883 53-5	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 853 51, 883 51, 883 55, 883 56, 883 58 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	12.254,0	11.958,0	A	12.580,0
					B	13.333,5
					C	14.825,8
883 54-4	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	---	---	A	---
					C	50,0
883 55-3	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 853 51, 883 51, 883 53, 883 56, 883 58 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	7.579,0	9.614,0	A	4.510,0
					B	3.781,2
					C	1.411,8
<u>883 56-2</u>	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 853 51, 883 51, 883 53, 883 55, 883 58 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15.</i>	675,0	1.303,0	A	***
					B	1.891,0
					C	11.336,0

Erläuterungen

Zu 03 65/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Gemeinden auszuwählen und in einer Dokumentation darzustellen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 03 65/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 03 65/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 3.672,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 3.724,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 326,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 296,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 79 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 3.069,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 2.035,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 56

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 76 ab 2010 zunächst außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen des neuen Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 675,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 628,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
883 58-0	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 51, 883 51, 883 53, 883 55, 883 56 und 883 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	9.546,0	11.315,0	A	7.993,0
					B	8.128,4
					C	6.643,1
883 59-9	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 62. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
					B	12.358,6
					C	4.877,4
883 60-6	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 51, 883 51, 883 53, 883 55, 883 56 und 883 58. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 14.</i>	4.246,0	5.456,0	A	2.182,0
					B	1.139,0
Summe der Titelgruppe			59.047,0	60.669,0	A	55.684,0
					B	53.933,5
					C	54.361,3
61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 31 und 537 01. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 61-1	440	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	402,0
853 62-0	440	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					C	-1.505,8
883 61-5	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Davon 2011 10.547,0 Tsd. €, 2012 6.823,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	10.547,0	6.823,0	A	14.219,0
					B	13.302,4
					C	14.621,3

Erläuterungen

Zu 03 65/883 58

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.553,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.769,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 59

Der Ansatz dient zur Abwicklung von aufgrund der bei Tit. 883 78 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

Zu 03 65/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von aufgrund der bei Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen des 2009 erstmalig aufgelegten Programms.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.064,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.210,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 61 und 853 62

Die Ansätze dienen zur Abwicklung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

Aufgrund des mit Wirkung ab 1. Januar 2007 geänderten Gesetzes über die Verwendung von Rückflüssen werden die Rückflüsse (Zins- und Tilgungsleistungen) aus älteren öffentlichen Wohnungsbaudarlehen ab 2007 auch für die Städtebauförderung eingesetzt, um deren Finanzierung auf eine breite Basis zu stellen und dadurch das landeseigene bayerische Städtebauförderungsprogramm aufrecht erhalten zu können. Von den Abwicklungsmitteln für frühere Städtebauförderungsprogramme werden daher folgende Beträge aus den o. g. Rückflüssen finanziert:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
- Tit. 883 61	10.547,0	6.823,0
- Tit. 883 62	17.224,0	15.586,0
- Tit. 883 63	12.254,0	11.958,0
- Tit. 883 65	7.579,0	9.614,0
- Tit. 883 68	9.546,0	11.315,0
- Tit. 883 70 (Teilbetrag)	1.050,0	2.904,0
Zusammen	58.200,0	58.200,0

Weitere Rückflüsse in Höhe von 47.000,0 Tsd. € in 2011 und 48.000,0 Tsd. € in 2012 werden für die Wohnungsbauförderung eingesetzt (vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 69).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3.672,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3.724,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 62-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Davon 2011 17.224,0 Tsd. €, 2012 15.586,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	17.224,0	19.586,0	A	16.719,0
					B	19.798,0
					C	17.759,8
883 63-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Davon 2011 12.254,0 Tsd. €, 2012 11.958,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	12.254,0	11.958,0	A	12.580,0
					B	13.547,6
					C	15.003,5
883 64-2	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
					C	50,0
883 65-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Davon 2011 7.579,0 Tsd. €, 2012 9.614,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	7.579,0	9.614,0	A	4.510,0
					B	3.781,2
					C	1.411,8
<u>883 66-0</u>	440	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	675,0	1.303,0	A	***
					B	688,0
					C	4.161,8
883 68-8	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Davon 2011 9.546,0 Tsd. €, 2012 11.315,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	9.546,0	11.315,0	A	7.993,0
					B	9.402,5
					C	7.750,7
883 69-7	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	---	A	---
					B	4.260,1
					C	1.647,5

Erläuterungen

Zu 03 65/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

Hier werden auch die komplementären Landesmittel zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 69.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 505,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 2.362,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 326,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 296,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 89 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 3.069,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 2.035,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 66

Der Ansatz dient zur Abdeckung von aufgrund der bei Tit. 883 86 ab 2010 erstmals zunächst außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen des neuen Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 675,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 628,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 68

Der Ansatz dient der Abwicklung von aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 87 erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 1.553,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 1.769,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 69

Die erforderlichen komplementären Landesmittel sind bei Tit. 883 62 mit veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 59, 883 62, 883 78 und 883 88.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
883 70-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Davon 2011 1.050,0 Tsd. €, 2012 2.904,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	4.246,0	5.456,0	A	2.182,0
					B	1.139,0
		Summe der Titelgruppe	62.471,0	66.455,0	A	58.603,0
					B	66.068,6
					C	61.486,9
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - <i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
883 71-3	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.172,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.173,0</i> <i>2014 Tsd. € 977,0</i> <i>2015 Tsd. € 587,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.172,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.173,0</i> <i>2015 Tsd. € 977,0</i> <i>2016 Tsd. € 587,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von aufgrund der bei Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen des 2009 erstmalig aufgelegten Bund/Länder-Programms. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.064,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.210,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Der Bund beteiligt sich voraussichtlich aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung an einem gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm. Er stellt dafür den alten Ländern Fördermittel in Höhe von voraussichtlich jährlich 50.314,0 Tsd. € zur Verfügung. Von diesem Jahresbetrag treffen voraussichtlich 3.909,0 Tsd. € auf Bayern.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 3.909,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 81.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 73-1	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.364,0 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 2.803,0 2015 Tsd. € 1.682,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 3.364,0 2015 Tsd. € 2.803,0 2016 Tsd. € 1.682,0	---	---	A	---
883 74-0	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 76-8	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 593,0 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 494,0 2015 Tsd. € 297,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 593,0 2015 Tsd. € 494,0 2016 Tsd. € 297,0	---	---	A	***
883 77-7	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.653,0 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.045,0 2015 Tsd. € 1.827,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.653,0 2015 Tsd. € 3.045,0 2016 Tsd. € 1.827,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 73

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 28.463,0 Tsd. €, davon entfallen auf Bayern voraussichtlich 11.213,0 Tsd. € im Jahr 2011 und im Jahr 2012.

Die Finanzhilfen des Bundes für das Teilprogramm "Soziale Stadt" werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen und insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier
- Schaffung und Sicherung von mehr Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen, der Sicherheit und des Verkehrs
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 11.213,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 83.

Zu 03 65/883 76

Ab dem Haushaltsjahr 2010 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem neuen Teilprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2011 und 2012 jeweils 35.146,0 Tsd. €. Davon entfällt auf Bayern ein Anteil von je 1.977,0 Tsd. € im Jahr 2011 und im Jahr 2012.

Die Finanzhilfen zur Förderung von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit sollen kleine Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 1.977,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 86.

Zu 03 65/883 77

Seit dem Haushaltsjahr 2004 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Stadtumbau West". Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2011 und 2012 jeweils 75.106,0 Tsd. €, davon entfällt auf Bayern ein Anteil von 12.178,0 Tsd. € im Jahr 2011 und im Jahr 2012.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 12.178,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 87.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 78-6	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 79-5	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2013 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.484,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.484,0</i>	---	---	A	---
883 80-2	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2015 Tsd. € 659,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2016 Tsd. € 659,0</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 65/883 78

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt die Europäische Union in der Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich insgesamt 93.072,0 Tsd. €. Dabei soll in den Grenzgebieten zu den neuen Beitrittsländern zur Erleichterung der Anpassung ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden.

Der Bewilligungsrahmen beträgt für 2011 und 2012 jeweils 14.000,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 88 veranschlagt.

Zu 03 65/883 79

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2011 und 2012 jeweils 90.091,0 Tsd. €. Davon entfällt auf Bayern voraussichtlich ein Anteil von 9.892,0 Tsd. € im Jahr 2011 und im Jahr 2012.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 9.892,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 89.

Zu 03 65/883 80

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" gefördert. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2011 und 2012 jeweils 30.152,0 Tsd. €. Für Bayern ist davon ein Anteil von voraussichtlich 4.393,0 Tsd. € im Jahr 2011 und im Jahr 2012 zu erwarten.

Bayern stellt für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 4.393,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr</i>				
		<i>nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden</i>				
		<i>Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in</i>				
		<i>Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungs-</i>				
		<i>ermächtigungen des Vorjahres, bei 883 82 nach Zustimmung</i>				
		<i>des Staatsministeriums der Finanzen höchstens jedoch bis zu</i>				
		<i>25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>				
883 81-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.909,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.909,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in</i>				
		<i>Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2012 Tsd. € 1.172,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 1.173,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 977,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 587,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in</i>				
		<i>Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2013 Tsd. € 1.172,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 1.173,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 977,0</i>				
		<i>2016 Tsd. € 587,0</i>				
883 82-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 17.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 13.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in</i>				
		<i>Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2012 Tsd. € 6.600,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 3.250,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 3.250,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 1.950,0</i>				
		<i>2016 Tsd. € 1.950,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in</i>				
		<i>Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2013 Tsd. € 2.600,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 3.250,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 3.250,0</i>				
		<i>2016 Tsd. € 1.950,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 1.950,0</i>				

Erläuterungen

Zu 03 65/883 81

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für 2011 und 2012 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 3.909,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 71.

Zu 03 65/883 82

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme.

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten.

Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

In 2011 sollen davon 4.000,0 Tsd. € insbesondere für familienfreundliche städtebauliche Förderungen im ländlichen Raum verwendet werden.

Förderung des Städtebaues (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Sanierung und Entwicklung" (Tit. 883 81, Verpflichtungsermächtigungen)	5.916,0 (Ist 4.974,0)	3.909,0	3.909,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 83, Verpflichtungsermächtigungen)	14.893,0 (Ist 14.815,7)	11.213,0	11.213,0
c) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 87, Verpflichtungsermächtigungen)	13.556,0 (Ist 14.895,2)	12.178,0	12.178,0
d) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 89, Verpflichtungsermächtigungen)	12.542,0 (Ist 11.638,0)	9.892,0	9.892,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 90, Verpflichtungsermächtigungen)	8.122,0 (Ist 6.001,1)	4.393,0	4.393,0
f) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 86, Verpflichtungsermächtigungen)	apl. (Ist 2.326,0)	1.977,0	1.977,0
g) Anteil am EU-Programm zur Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") (Tit. 883 88, Verpflichtungsermächtigungen)	4.600,0 (Ist 4.600,0)	4.600,0	4.600,0
h) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 82, Verpflichtungsermächtigungen)	17.000,0 (Ist 17.000,0)	17.000,0	13.000,0
Landesmittel insgesamt	76.629,0 (Ist 76.250,0)	65.162,0	61.162,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Sanierung und Entwicklung" (Tit. 883 71, Verpflichtungsermächtigungen)	5.916,0 (Ist 4.974,0)	3.909,0	3.909,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 73, Verpflichtungsermächtigungen)	14.893,0 (Ist 14.815,7)	11.213,0	11.213,0
c) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 77, Verpflichtungsermächtigungen)	13.556,0 (Ist 14.895,2)	12.178,0	12.178,0
d) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 79, Verpflichtungsermächtigungen)	12.542,0 (Ist 11.638,0)	9.892,0	9.892,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 80, Verpflichtungsermächtigungen)	8.122,0 (Ist 6.001,1)	4.393,0	4.393,0
f) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 76, Verpflichtungsermächtigungen)	apl. (Ist 2.326,0)	1.977,0	1.977,0
g) Zuschüsse aus EU-Mitteln zur Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") (Tit. 883 78, Verpflichtungsermächtigungen)	14.000,0 (Ist 14.000,0)	14.000,0	14.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	69.029,0 (Ist 68.650,0)	57.562,0	57.562,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	145.658,0 (Ist 144.900,0)	122.724,0	118.724,0

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 83-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.364,0 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 2.803,0 2015 Tsd. € 1.682,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 3.364,0 2015 Tsd. € 2.803,0 2016 Tsd. € 1.682,0	---	---	A	---
883 84-8	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 86-6	440	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 593,0 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 494,0 2015 Tsd. € 297,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 593,0 2015 Tsd. € 494,0 2016 Tsd. € 297,0	---	---	A	
883 87-5	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.653,0 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.045,0 2015 Tsd. € 1.827,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.653,0 2015 Tsd. € 3.045,0 2016 Tsd. € 1.827,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 83

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 11.213,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

Zu 03 65/883 86

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 1.977,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 76.

Zu 03 65/883 87

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 12.178,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 77.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 88-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 89-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2013 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.484,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.484,0</i>	---	---	A	---
883 90-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2015 Tsd. € 659,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2016 Tsd. € 659,0</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	4.000,0 - -
91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen						
537 91-9	440	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 91.</i>	---	---	A B C	--- 57,3 191,3

Erläuterungen

Zu 03 65/883 88

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von je 4.600,0 Tsd. € für 2011 und 2012 bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 78.

Zu 03 65/883 89

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 9.892,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 79.

Zu 03 65/883 90

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 4.393,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Zu 03 65/91 - 92

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Nach der Abschaffung der Ortsplanungsstellen der Regierungen können die Haushaltsansätze zur verbesserten Beratung der Kommunen verwendet werden.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. für flächenhafte Konzepte der Verkehrsberuhigung und Energieversorgung, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, des flächensparenden Bauens, der Stärkung der Innenentwicklung, des Aufbaus eines kommunalen Flächenressourcen-Managements, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
3. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
4. städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
5. städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

Die bei Tit. 883 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 455,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2011 und 2012 (2010: 534,0 Tsd. €) stellen den Bewilligungsrahmen dar. Die zur Abdeckung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabemittel sind bei Tit. 883 91 veranschlagt.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
883 91-9	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 91. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	534,0	455,0	A	534,0
					B	136,1
					C	176,4
883 92-8	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 455,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 455,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	534,0	455,0	A	534,0
					B	193,5
					C	367,7
		Gesamtausgaben	122.052,0	127.579,0	A	118.821,0
					B	120.282,8
					C	116.465,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	58.847,0	60.469,0	A	55.484,0
					B	52.247,6
					C	49.502,7
		Gesamteinnahmen	58.847,0	60.469,0	A	55.484,0
					B	52.247,6
					C	49.502,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	144,5
					C	440,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	122.052,0	127.579,0	A	118.821,0
					B	120.138,2
					C	116.024,6
		Gesamtausgaben	122.052,0	127.579,0	A	118.821,0
					B	120.282,8
					C	116.465,1
		Zuschuss	63.205,0	67.110,0	A	63.337,0
					B	68.035,2
					C	66.962,4

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-3	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	7.890,0	8.020,0	A	10.524,8
					B	7.640,9
					C	9.126,4
422 31-4	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	310,9
					B	116,6
					C	132,9
428 01-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer	751,0	688,0	A	828,9
					B	808,8
					C	715,8
428 07-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	---	---	A	0,2
428 41-6	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-2	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	16,6
					C	30,0
Titelgruppen						
73 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Staatsstraßen						
428 73-7	723	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 73-3	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	13,5
					C	10,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 73

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist eine Abteilung "Planung und Bau" (Bereich 3) eingerichtet, die sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:
Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Abteilungen Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Abteilungen Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 A "Allgemeine Innere Verwaltung" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 03 73/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 73/422 01 und 422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 73/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 73/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 73/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 73-1	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	***	***	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 13,5 10,8
		Gesamtausgaben	8.641,0	8.708,0	A B C	11.664,8 8.662,2 10.128,1
		Abschluss				
		Personalausgaben	8.641,0	8.708,0	A B C	11.664,8 8.648,7 10.108,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 13,5 10,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 9,1
		Gesamtausgaben	8.641,0	8.708,0	A B C	11.664,8 8.662,2 10.128,1
		Zuschuss	8.641,0	8.708,0	A B C	11.664,8 8.662,2 10.128,1

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	55,0	55,0	A	40,0
					B	65,8
					C	54,3
111 02-0	711	Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit Sondernutzungen an Bundesfernstraßen und ähnlichem	***	***	A	15,0
					B	11,7
					C	12,6
119 49-7	711	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	12,0
					B	34,7
					C	39,3
121 01-9	711	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	***	***	A	---
124 01-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	30,0
					B	29,1
					C	59,1
<u>129 05-7</u>	711	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 04-3	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	1.625,0	1.320,0	A	1.300,0
					B	1.627,2
					C	203,4
235 12-9	711	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 75

Den Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg obliegen als zentrale, der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden im Wesentlichen die Verwaltung und Unterhaltung der Bundesautobahnen in Bayern, die Planung und der Neubau von Autobahnstrecken sowie für die Nebenbetriebe die sich aus §§ 4 und 15 FStrG ergebenden Aufgaben.

Die Amtsbezirke der Autobahndirektionen sind in Anlage 1 zur Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) festgelegt. Der Amtsbezirk der Autobahndirektion Südbayern umfasst im Wesentlichen die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, der Amtsbezirk der Autobahndirektion Nordbayern die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.

Im Zuge der Verwaltungsreform (2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde ab 1. Januar 2006 die Landesbaudirektion (vormals Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen) der Autobahndirektion Nordbayern angegliedert (§ 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen -OrgBauV- vom 5. Dezember 2005, GVBl S. 626). Die Landesbaudirektion nimmt aufgrund § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) und des Verwaltungsabkommens vom 15. August/ 28. September 2006 die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Stationierungsstreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 03 75/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. €, da ab dem Haushaltsjahr 2011 Tit. 111 01 und 111 02 zusammengefasst werden.

Zu 03 75/111 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 01.

Zu 03 75/121 01

Die Betriebsküche der Autobahndirektion Südbayern wird ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Zu 03 75/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	4,0	4,0
4. Sonstige Einnahmen	26,0	26,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 03 75/231 04

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu. Vgl. Erläuterung zu TG 87 (Ausgaben).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 325,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 305,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen für Forschungsvorhaben.

Zu 03 75/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
236 12-8	711	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	150,0	150,0	A	135,0
					B	259,6
					C	191,7
261 13-5	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	998,0
					C	1.561,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-4	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	12.500,0	12.500,0	A	15.000,0
					B	21.567,1
					C	14.138,2
<u>382 01-3</u>	990	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			15.580,0	15.275,0	A	17.732,0
					B	24.607,1
					C	16.268,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	711	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.280,0	17.640,0	A	16.853,0
					B	16.664,4
					C	15.025,4
422 31-9	711	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3,7	3,7	A	87,0
					B	3,6
					C	102,2
422 41-7	711	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
					B	40,4
					C	40,8
428 01-9	711	Entgelte der Arbeitnehmer	12.460,0	12.730,0	A	12.849,6
					B	12.296,4
					C	11.682,7
428 07-3	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	219,0	223,0	A	314,1
					B	214,6
					C	255,0
428 12-6	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	780,0	813,0	A	744,0
					B	764,8
					C	733,3

Erläuterungen

Zu 03 75/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 75/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge auf Essensmarken für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 13 eingenommen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 75/261 13

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind.

Zu 03 75/331 02

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten. Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterung zu TG 71.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 75/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 75/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 75/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 75/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 75/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 75/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 75/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 41-1	711	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,6
453 01-7	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	83,0
					C	53,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	711	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 549 49: Die Titel können bis zu 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 71 und 72.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.911,0
					B	1.425,8
					C	1.348,6
514 01-4	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	474,0	474,0	A	598,0
					B	426,4
					C	532,8
517 01-1	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	528,0	528,0	A	661,0
					B	517,7
					C	539,3

Erläuterungen

Zu 03 75/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 75/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 75/511 01 (bis 546 49)

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i.d.F. des Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich. Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die gesamten Sachausgaben, die bisher in den TG 71 und 72 nachgewiesen wurden, in das Verwaltungsbetriebsmittel-Budget überführt.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	488,0	488,0
2. Bücher und Zeitschriften	70,0	70,0
3. Kommunikation	497,0	497,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	195,0	195,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,0	100,0
6. Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	<u>1.400,0</u>	<u>1.400,0</u>

2011 gegenüber 2010:

212,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>298,7 Tsd. €</u>	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
511,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	315,0	315,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	159,0	159,0
Zusammen	<u>474,0</u>	<u>474,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	474,0	474,0
Personalausgaben	561,0	578,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	192,0	192,0
Ausgaben für Leasing/Miete	85,0	85,0
Zusammen	<u>1.312,0</u>	<u>1.312,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	120	120	120	120	20

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

66,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>57,6 Tsd. €</u>	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
124,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 133,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
517 05-7	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	448,0	448,0	A	422,0
					B	426,2
					C	375,9
517 31-5	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	209,0	209,0	A	121,0
					B	199,0
					C	199,4
517 35-1	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	79,0	79,0	A	60,0
					B	134,8
					C	143,2
518 01-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	306,0	306,0	A	322,0
					B	305,9
					C	315,1
518 11-8	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	335,0	335,0	A	422,0
					B	334,7
					C	304,8
518 18-1	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	84,9
					C	69,2
518 31-4	711	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-9	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	665,8
					C	550,8
527 01-9	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	995,0	995,0	A	1.054,0
					B	895,9
					C	862,7
532 11-0	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
					C	42,5
546 49-0	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	365,0	365,0	A	411,0
					B	385,1
					C	460,2
547 01-5	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	932,9
					C	703,3
547 15-9	711	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	164,5

Erläuterungen

Zu 03 75/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	196,0	196,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	252,0	252,0
Zusammen		448,0	448,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 26,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/517 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 88,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/517 35

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 87,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 75/518 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung von Mieten und Pachten bei mitnutzenden Dienststellen.

Zu 03 75/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 75/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek. vom 25. Juni 2001 (AllIMBI S. 264) zu buchen.

2011 gegenüber 2010:

117,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
58,1 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
59,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

45,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
46,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 75/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nachzuweisen.

Zu 03 75/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-7	711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	227,0	200,0	A	---
					B	418,0
					C	228,0
710 00-7	711	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	94,9
					C	1.532,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	306,2
					C	327,2
812 01-3	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	71,0	71,0	A	100,0
					B	161,4
					C	232,1
812 15-7	711	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	10,0
					B	8,3
					C	5,2
815 01-0	711	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A	---
					B	812,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>982 01-7</u>	990	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 75/701 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Autobahndirektion Südbayern, Ausbau des Dachgeschosses	227,0	-
2.	Autobahndirektion Nordbayern, Modernisierung des Sitzungssaales	-	200,0
	Zusammen	227,0	200,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen		100,0	50,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 277,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 27,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 75/812 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	33,0	39,0
2.	Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungen von Sozialräumen	-	25,0
3.	Schneidegerät	-	7,0
4.	Tachymeter	38,0	-
	Zusammen	71,0	71,0

2011 gegenüber 2010:
 11,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 17,9 Tsd. € weniger infolge Einsparvorgabe,
 29,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 75/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

Zu 03 75/982 01

Aus liquiden Mitteln des Freistaates Bayern dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Ausgaben bis zu 100 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von zwei Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 01 nachgewiesen.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Titelgruppen						
71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen, sowie Nebenleistungen im Zusammenhang mit Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen, Nachrechnen und Beschilderung von Brücken						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01 und 03 61 TG 71. Vgl. Vermerk zu 511 01 und 03 80 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 13 und 331 02.</i>						
428 71-4	721	Entgelte der Arbeitnehmer	29.530,0	30.020,0	A	31.115,2
					B	29.528,4
					C	27.953,3
459 71-6	721	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	470,1
					C	430,9
537 71-2	721	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	129,0	129,0	A	141,0
					B	84,7
					C	112,4
775 71-3	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	28.000,0	29.000,0	A	29.500,0
					B	29.562,5
					C	24.300,0
Summe der Titelgruppe			58.159,0	59.649,0	A	61.256,2
					B	59.645,8
					C	52.796,6
72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 511 01 und 03 80 TG 84.</i>						
428 72-3	722	Entgelte der Arbeitnehmer	1.020,0	1.040,0	A	1.119,9
					B	1.003,3
					C	990,2
459 72-5	722	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
775 72-2	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.500,0	1.500,0	A	590,0
					B	1.417,5
					C	1.684,9
Summe der Titelgruppe			2.520,0	2.540,0	A	1.709,9
					B	2.420,8
					C	2.675,1

Erläuterungen

Zu 03 75/71

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Zu den Bundesfernstraßen gehören gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung haben die Länder nach § 4 FStrG dafür einzustehen und zu sorgen, dass die Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen; sie haben die für den Bau und Betrieb der Nebenanlagen notwendigen Planfeststellungsverfahren durchzuführen bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen sowie die Bauten abzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Bau und Betrieb von Nebenbetrieben auf Dritte übertragen wird.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 75/428 71

2011 gegenüber 2010:

1.048,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung von 16 Stellen nach Tit. 428 85,
536,7 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>1.585,2 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 490,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/537 71

Zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesautobahnen sind verkehrswirtschaftliche Untersuchungen erforderlich. Soweit der Bund die Kosten der verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen, sind diese hier veranschlagt.

Zu 03 75/775 71

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.500,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/72

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) sind der Autobahndirektion Südbayern abweichend von den Anlagen 1 und 2 der Verordnung auch Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen übertragen worden.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 03 75/775 72

2011 gegenüber 2010:

Mehr 910,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 03 80/231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	3.500,0	3.550,0	A	2.451,5
					B	2.449,1
					C	2.340,6
459 85-0	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,0
					C	0,3
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	900,0
					B	657,3
					C	657,5
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	121,0	121,0	A	170,0
					B	124,2
					C	136,3
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	26,8
					C	24,3
		Summe der Titelgruppe	4.423,0	4.473,0	A	3.523,5
					B	3.260,3
					C	3.159,0
		87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i>				
428 87-6	711	Entgelte der Arbeitnehmer	121,0	121,0	A	121,0
					B	90,0
					C	60,4
459 87-8	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 87-2	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	235,0
					B	136,1
					C	155,8
671 87-0	711	Kostenanteile von Projekten	400,0	1.100,0	A	1.270,0
					B	238,0
					C	595,0

Erläuterungen

Zu 03 75/85

Die Erläuterung zu Kap. 03 80 TG 85 gilt entsprechend.

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben für die zentralen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes (Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst) nachzuweisen, sowie die Ausgaben der Verkehrsrechenzentralen, soweit diese das Land zu tragen hat.

Zu 03 75/428 85

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.048,5 Tsd. €, wegen Umsetzung von 16 Stellen von Tit. 428 71.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/547 85

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 75/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2011

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 1999 bis 2004,
Fahrleistung am 1. Januar 2011 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 121,0

2012**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 2000 bis 2005,
Fahrleistung am 1. Januar 2012 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 121,0

2011 gegenüber 2010:

18,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

30,1 Tsd. € weniger infolge Einsparvorgabe,

49,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 75/87

Mit der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsleitsysteme (Telematik) soll den Herausforderungen des wachsenden Individualverkehrs wirksam begegnet werden. Damit sollen die bereits seit einigen Jahren laufenden Pilot- und Forschungsvorhaben weitergeführt und außerdem neue Initiativen ergriffen werden.

Im Wesentlichen ist vorgesehen

- die bestehenden Verkehrsrechenzentralen und die notwendigen Verkehrsdaten-Erfassung (Landesanteil) auszubauen,
- den Betrieb der Verkehrsinformationsagentur Bayern (VIB) zu unterstützen,
- Pilotprojekte durchzuführen oder zu unterstützen (z. B. EasyWay, EuRISS, Alpcheck2, Move Ease, QUANTIS).

Ein großer Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei Tit. 231 04 veranschlagt.

Zu 03 75/547 87

2011 gegenüber 2010:

Weniger 35,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/671 87

2011 gegenüber 2010:

325,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

545,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 547 15,

870,0 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
775 87-5	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	2.000,0	500,0	A	1.640,0
					B	1.979,5
					C	994,8
776 87-4	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
812 87-0	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	73,9
		Summe der Titelgruppe	2.721,0	1.921,0	A	3.266,0
					B	2.517,5
					C	1.805,9
		Gesamtausgaben	105.002,7	106.402,7	A	107.695,3
					B	106.785,6
					C	98.971,9

Erläuterungen**Zu 03 75/775 87**

2011 gegenüber 2010:
Mehr 360,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	105,0	105,0	A	97,0
					B	141,3
					C	165,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.975,0	2.670,0	A	2.635,0
					B	2.898,7
					C	1.965,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.500,0	12.500,0	A	15.000,0
					B	21.567,1
					C	14.138,2
		Gesamteinnahmen	15.580,0	15.275,0	A	17.732,0
					B	24.607,1
					C	16.268,8
		Personalausgaben	65.415,7	66.642,7	A	66.157,3
					B	63.784,6
					C	60.506,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.268,0	7.268,0	A	8.258,0
					B	7.777,4
					C	7.749,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400,0	1.100,0	A	1.270,0
					B	238,0
					C	595,0
		Baumaßnahmen	31.727,0	31.200,0	A	31.730,0
					B	33.472,4
					C	28.740,2
		Sonstige Sachinvestitionen	192,0	192,0	A	280,0
					B	1.513,1
					C	1.381,2
		Gesamtausgaben	105.002,7	106.402,7	A	107.695,3
					B	106.785,6
					C	98.971,9
		Zuschuss	89.422,7	91.127,7	A	89.963,3
					B	82.178,5
					C	82.703,2

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	155,0	155,0	A	60,0
					B	76,2
					C	65,0
111 02-0	711	Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen sowie damit zusammenhängende Auslagenerstattungen und ähnliche Einnahmen	***	***	A	85,0
					B	95,4
					C	87,2
119 01-3	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	2,0
<u>119 02-2</u>	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	12.907,0	12.813,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 80

Aufgrund der Verwaltungsreform (Art. 1 des 2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde die Staatsbauverwaltung neu organisiert (Änderung des OrgBauWasG). Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) werden die Aufgaben des Bauwesens in der Unterstufe von den Staatlichen Bauämtern wahrgenommen. Mit der zweiten Stufe der Neuorganisation zum 1. Januar 2007 gibt es insgesamt 22 Staatliche Bauämter.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 03 80 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Stationierungstreitkräfte aufgrund § 8 Abs. 7 FVG und dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund vom 15. August/ 28. September 2006,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 03 80/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2011 gegenüber 2010:

85,0 Tsd. €	mehr, da ab dem Haushaltsjahr 2011 Tit. 111 01 und 111 02 zusammengefasst werden,
10,0 Tsd. €	mehr infolge der zu erwartenden Einnahmen,
95,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 80/111 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 01.

Zu 03 80/119 02

Die für die Hochbaumaßnahmen des Landes erforderlichen Bauleitungsmittel sind bei den Baumaßnahmen der Anlage S aller Einzelpläne mit veranschlagt. Die Bezeichnung "Bauleitungsmittel" ist begrifflich identisch mit den Mitteln für Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel) im Sinne der Nr. 8 DBestHG.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherreneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

Der Titel ersetzt Tit. 381 01, 381 02 und 381 03.

2011 gegenüber 2010:

2.700,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 381 01,
250,0 Tsd. €	weniger infolge des zu erwartenden Rückgangs der Sachkosten bei den Bauleitungsmitteln,
10.457,0 Tsd. €	mehr infolge der erstmaligen Veranschlagung der Personalkosten für Planung und Bauüberwachung bei Tit. 428 80,
12.907,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 94,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
119 49-7	012	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	200,0
					B	177,6
					C	302,8
124 01-6	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	850,0	850,0	A	800,0
					B	820,1
					C	784,0
124 02-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen an Staatsstraßen	***	***	A	35,0
					B	41,9
					C	35,0
<u>129 05-7</u>	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	3,0	3,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben sowie der Kosten für Prozessvertretung und Rechtsstreitführung durch den Bund	109.000,0	106.000,0	A	113.000,0
					B	124.443,9
					C	120.882,7
231 02-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
					B	15,4
231 03-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Gaststreitkräfte <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 bis 83 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2.345,2
					C	372,3
231 05-2	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	50,0	50,0	A	150,0
					B	9,4
					C	61,9
231 06-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes im Rahmen von Hochbaumaßnahmen außerhalb der Kostenerstattungsvereinbarung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 bis 83 (Ausgaben).</i>	1.200,0	200,0	A	1.000,0

Erläuterungen

Zu 03 80/119 49

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	305,0	305,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	363,0	363,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	88,0	88,0
4. Erlöse aus der Obst-, Gras- und Holznutzung an Staatsstraßen	35,0	35,0
5. Sonstige Einnahmen	59,0	59,0
Zusammen	<u>850,0</u>	<u>850,0</u>

2011 gegenüber 2010:

35,0 Tsd. € mehr, da ab dem Haushaltsjahr 2011 Tit. 124 01 und 124 02 zusammengefasst werden,

15,0 Tsd. € mehr infolge der voraussichtlichen Einnahmen,

50,0 Tsd. € mehr.

Zu 03 80/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 124 01.

Zu 03 80/231 01

Nach einem aufgrund des § 8 Abs. 7 FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen vom 15. August/ 28. September 2006 ist die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die durch die Wahrnehmung dieser Bauaufgaben entstehenden Kosten aufgrund einer besonderen Kostenerstattungsvereinbarung vom 26. April/ 15. Mai 2006. Die bis zum 31. Dezember 2007 befristete Geltungsdauer dieser Vereinbarung wurde mit Zusatzvereinbarung vom 21. Dezember 2009/ 14. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Die Vereinbarung sieht eine weitgehend pauschalierte Abrechnung der entstandenen Verwaltungskosten vor. Sie basiert auf den zwischen Bund und den Länderbauverwaltungen vereinbarten Grundsätzen über eine neue Kostenerstattung.

Von den veranschlagten Einnahmen in Höhe von jeweils 109.000,0 Tsd. € in 2011 und 106.000,0 Tsd. € in 2012 fließen 47.059,0 Tsd. € (2011) und 47.509,0 Tsd. € (2012) als allgemeine Deckungsmittel dem Staatshaushalt zu. Die Differenz in Höhe von 61.941,0 Tsd. € (2011) und 58.491,0 Tsd. € (2012) ist für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes und Dritter (TG 80 - 83) sowie anteilig bei Tit. 511 01 und 547 02 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen eines zu erwartenden Rückgangs der Bauausgaben des Bundes und der Gaststreitkräfte.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 03 80/231 05

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/231 06

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes außerhalb der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung (Tit. 231 01) für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes durch die Staatsbauverwaltung eingenommen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen des weitgehenden Abschlusses der Sonderprojekte aus dem Konjunkturpaket II im Haushaltsjahr 2011.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
233 01-4	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.245,0
					C	1.231,4
233 02-3	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1.490,0	1.498,0	A	1.375,0
					B	1.360,0
					C	1.317,1
233 03-2	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	132,9
					C	595,2
235 12-9	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	9,3
					C	23,5
236 02-0	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben für große Baumaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit	***	***	A	---
236 12-8	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	78,3
					C	88,7
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	160,0	160,0	A	160,0
					B	223,8
					C	198,7
261 11-7	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.100,0
					B	2.279,7
					C	2.603,6
261 12-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.503,6
					C	1.750,8
261 21-5	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Nachrechnen von Brücken und der sich hieraus ergebenden Beschilderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	40,0	40,0	A	30,0
					B	38,7
					C	110,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.500,0
					B	4.253,3
					C	3.098,2

Erläuterungen

Zu 03 80/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen.

Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Zurzeit werden rd. 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 03 80/233 02

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der auftraggebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 74.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 115,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 8,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/233 03

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

Zu 03 80/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 80/236 02

Die Abrechnung der Verwaltungskosten ist abgeschlossen. In 2011 und 2012 fallen keine Einnahmen mehr an.

Zu 03 80/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 80/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge auf Essensmarken für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 12 eingenommen.

Zu 03 80/261 11

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zu Lasten der TG 84 und 85 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zu Lasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind (ausgenommen die bei Tit. 261 21 nachzuweisenden Erstattungen), auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.

Zu 03 80/261 21

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

Zu 03 80/331 01

Kostenbeteiligungen, einschl. Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
331 03-3	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	6.000,0	6.000,0	A	7.000,0
					B	7.168,7
					C	6.450,0
333 01-3	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	4.000,0	4.000,0	A	5.000,0
					B	6.777,3
					C	5.275,0
341 01-3	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	3.051,6
					C	3.926,7
346 04-5	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel 2) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	---	---	A	---
					B	295,4
					C	1.002,0
346 05-4	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Phasing-Out) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	---	---	A	---
					B	86,0
					C	48,0
346 06-3	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (INTERREG) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i> <i>Durchlaufende Mittel der EU (Lead-Partner-Prinzip) sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
346 07-2	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.409,1
					C	2.422,1
381 01-4	990	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter	***	***	A	2.700,0
					B	10.699,7
					C	11.271,0
381 02-3	990	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	454,0
					C	31,0
381 03-2	990	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Bauleitungsmittel für Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---
					B	506,4
					C	713,0
<u>382 01-3</u>	990	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	
389 01-6	990	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben	***	***	A	---
					B	3.240,7
					C	1.933,6
		Gesamteinnahmen	147.955,0	143.869,0	A	142.947,0
					B	176.430,1
					C	166.745,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	60.890,0	61.980,0	A	60.806,8
					B	58.720,0
					C	55.781,5

Erläuterungen

Zu 03 80/331 03

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/333 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Bauvorhaben auf Staatsstraßen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/341 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Sonstigen bei Bauvorhaben an Staatsstraßen, z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme).

Zu 03 80/346 04

Die Europäische Union gewährt im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen (Förderzeitraum 2000 bis 2006).

Zu 03 80/346 05

Die Europäische Union gewährt im Rahmen der Übergangsförderung für die auslaufenden 5b-Gebiete (Phasing-Out) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen (Förderzeitraum 2000 bis 2006).

Zu 03 80/346 06

Die Europäische Union gewährt im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen (Förderzeitraum 2007 bis 2013).

Zu 03 80/346 07

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Zuschüsse für den Straßen- und Brückenbau in Höhe von voraussichtlich 14,0 Mio. €.

Zu 03 80/381 01 bis 381 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 119 02.

Zu 03 80/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
	2,0	2,0

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
422 31-9	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	836,0	850,0	A	1.020,1
					B	817,0
					C	934,9
422 41-7	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
					C	1,2
428 01-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer	76.270,0	77.710,0	A	77.170,8
					B	74.779,2
					C	72.035,0
428 07-3	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	5.880,0	5.980,0	A	5.402,6
					B	5.766,0
					C	5.274,4
428 11-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.200,0	1.210,0	A	854,6
					B	1.171,0
					C	1.170,3
428 12-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	40,1
					C	34,2
428 21-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	3.400,0	3.490,0	A	3.604,3
					B	3.360,2
					C	3.429,8
428 41-1	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
					C	0,2
453 01-7	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	366,4
					C	408,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49: Die Titel können bis zu 2.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 72, 73, 74 und 80 bis 83.</i>	4.950,0	4.950,0	A	4.922,0
					B	4.373,5
					C	4.139,6

Erläuterungen

Zu 03 80/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 80/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 03 80/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 80/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 80/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 80/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 80/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 80/511 01 (bis 546 69)

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich.

Folgende Beträge sind durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 231 01: 1.681,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 119 02: 1.700,0 Tsd. €

Zu 03 80/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	1.718,0	1.718,0
2. Bücher und Zeitschriften	425,0	425,0
3. Kommunikation	773,0	773,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	1.124,0	1.124,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,0	900,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	4.950,0	4.950,0

2011 gegenüber 2010:

193,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

200,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Tit. 547 80,

21,4 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

28,0 Tsd. € mehr.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	990,0	990,0	A	1.110,0
					B	835,8
					C	1.127,5
517 01-1	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.877,0	2.877,0	A	2.845,0
					B	2.526,8
					C	2.490,6
517 05-7	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	1.923,3	1.923,3	A	1.752,3
					B	2.051,3
					C	1.753,5
517 31-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	114,2	114,2	A	246,0
					B	121,1
					C	70,4
517 35-1	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	336,8	336,8	A	230,7
					B	381,8
					C	112,9
518 01-0	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	530,0	530,0	A	530,0
					B	211,6
					C	152,4
518 11-8	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	762,0	762,0	A	717,0
					B	761,5
					C	714,4

Erläuterungen

Zu 03 80/514 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	619,0	619,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	371,0	371,0
Zusammen		<u>990,0</u>	<u>990,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		990,0	990,0
Personalausgaben		2.309,0	2.375,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)		448,0	448,0
Ausgaben für Leasing/Miete		281,0	281,0
Zusammen		<u>4.028,0</u>	<u>4.028,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2010	am 1.2.2010 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	294	294	284	284	68
Lastkraftwagen	48	48	48	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:
 123,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 3,3 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
120,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 32,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	950,0	950,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.204,0	1.204,0
Zusammen		<u>2.154,0</u>	<u>2.154,0</u>

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 171,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/517 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:
 122,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
 9,8 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 06 15 Tit. 517 01,
131,8 Tsd. € weniger.

Zu 03 80/517 35

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:
 122,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
 15,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 06 15 Tit. 517 05,
106,1 Tsd. € mehr.

Zu 03 80/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 45,0 Tsd. € infolge gestiegener Preise.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
518 18-1	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	283,0
					C	250,1
518 31-4	012	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	62,0	62,0	A	61,9
					B	3,6
519 01-9	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.422,3
					C	3.242,5
527 01-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.861,0	2.861,0	A	2.889,0
					B	2.575,1
					C	2.436,8
532 11-0	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
					B	59,7
					C	12,0
546 49-0	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	209,0
					B	425,3
					C	225,3
547 01-5	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72, 73 und 74.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	971,5
					C	830,3
547 02-4	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 80 - 83.</i>	1.650,0	1.650,0	A	1.000,0
					B	563,5
					C	743,6
547 03-3	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes und Dritter	***	***	A	900,0
					B	701,7
					C	942,6
547 15-9	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	140,1
Baumaßnahmen						
701 01-7	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	785,0	785,0	A	1.150,0
					B	2.485,1
					C	1.833,5

Erläuterungen

Zu 03 80/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 80/518 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung von Mieten und Pachten bei mitnutzenden Dienststellen.

Zu 03 80/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 80/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek vom 25. Juni 2001 (AllMBI S. 264) zu buchen.

2011 gegenüber 2010:

321,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
293,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>28,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

23,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,8 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>79,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 03 80/547 02

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

900,0 Tsd. €	mehr, da ab dem Haushaltsjahr 2011 Tit. 547 02 und 547 03 zusammengefasst werden,
250,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>650,0 Tsd. €</u>	mehr.

Der veranschlagte Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 231 01: 900,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 119 02: 750,0 Tsd. €

Zu 03 80/547 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 03 80/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 80/701 01

Staatliche Bauämter, Anpassungsmaßnahmen
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen

2011	2012
Tsd. €	Tsd. €
785,0	785,0
450,0	450,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 365,0 Tsd. € infolge Einsparvorgabe.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
701 02-6	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01 und 750 00 sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/701 01.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	1.494,0 2.578,2 2.453,4
710 00-7	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	4.000,0	A B C	2.300,0 293,3 4.615,3

Erläuterungen

Zu 03 80/701 02	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Sanierungsmaßnahmen in den Straßenmeistereien des Landes	2.200,0	2.200,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	750,0	750,0

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen.

2011 gegenüber 2010:

300,0 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
<u>1.006,0 Tsd. €</u>	mehr infolge Umsetzung von TG 84,
706,0 Tsd. €	mehr.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
750 00-8	723	<p>Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A)</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01 und 894 01 sowie gegenseitig deckungsfähig mit 701 02 und TG 73.</i></p> <p><i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i></p> <p><i>Vgl. auch Vermerk zu TG 84.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01, 346 04, 346 05, 346 06 und 346 07.</i></p> <p><i>Ausgabemittel bei 770 10 der Anlage A dienen zur Verstärkung der 750 16 bis 772 09 der Anlage A und sind dort rechnermäßig nachzuweisen.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 13 03/750 01 und 750 02.</i></p> <p><i>Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2012 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 75.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 75.000,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	135.000,0	110.000,0	A	163.670,0
					B	141.228,0
					C	176.636,2

Erläuterungen

Zu 03 80/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 80 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	68.670,0	50.000,0	50.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen	69.000,0	60.000,0	60.000,0
- Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen	-	25.000,0	-
- Planungskosten für Staatsstraßen	26.000,0	-	-
	<u>163.670,0</u>	<u>135.000,0</u>	<u>110.000,0</u>
Kap. 03 80 TG 73			
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Staatsstraßen	1.530,0	27.060,0	27.100,0
Insgesamt (Normalhaushalt)	165.200,0	162.060,0	137.100,0
Kap. 03 63 TG 80			
Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	7.530,0	1.340,0	-
- St 2580, Bauabschnitt V der Flughafentangente Ost	5.800,0	2.000,0	-
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen	20.000,0	-	-
	<u>33.330,0</u>	<u>3.340,0</u>	<u>-</u>
Kap. 13 03 Tit. 750 01			
Verstärkungsmittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen	545,5	41.660,0	-
Kap. 13 03 Tit. 750 02			
Verstärkungsmittel für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen (vgl. Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 750 02)	-	25.000,0	-
Kap. 13 30 TG 80			
Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020"	20.000,0	10.000,0	-
Insgesamt (ohne PPP-Projekte)	219.075,5	242.060,0	137.100,0
Kap. 03 80 Gr. 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (PPP-Projekte)			
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	3.985,0	3.985,0	3.985,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.219,0	1.219,0	1.219,0
- St 2277, Ausbau Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	572,2	560,0	560,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	-	720,0	720,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	-	-	991,0
- St 2359, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	-	609,0
	<u>5.776,2</u>	<u>6.484,0</u>	<u>8.084,0</u>
Insgesamt (einschl. PPP-Projekte)	224.851,7	248.544,0	145.184,0

2011 gegenüber 2010:

25.530,0 Tsd. €	weniger infolge der Veranschlagung der Planungskosten bei TG 73,
3.140,0 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
<u>28.670,0 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 25.000,0 Tsd. € infolge Einsparvorgabe.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A B C	--- 431,8 500,6
812 01-3	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	355,5	355,5	A B C	500,0 768,1 433,1
812 15-7	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A B	--- 6,0
815 01-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A B	--- 1.399,5
823 33-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke	3.985,0	3.985,0	A B	3.985,0 6.245,6
823 34-1	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580	1.219,0	1.219,0	A B C	1.219,0 1.218,8 1.218,8
823 37-8	012	Pilotprojekt - Realisierung des Erweiterungsbaus für das Staatliche Bauamt Weilheim im Wege einer Public-Private-Partnership (PPP)	***	***	A	---
823 38-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Ausbau der Staatsstraße St 2277 Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke	560,0	560,0	A	572,2
823 39-6	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße St 2273)	720,0	720,0	A	---
823 40-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße St 2260)	---	991,0	A	---
823 41-2	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße St 3259)	---	609,0	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-1	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 80/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 80/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen, vor allem aus Anlass der Behördenneuorganisation	137,9	146,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	49,5	104,5
3. Ersatzbeschaffung von Großformatkopierern (teilweise mit Scanner und Falteinrichtung)	19,0	40,0
4. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	86,0	65,0
5. Beschaffung eines Faltautomaten	22,0	-
6. Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungen von Sozialräumen	11,2	-
7. Kehrmaschine	29,9	-
zusammen	<u>355,5</u>	<u>355,5</u>

2011 gegenüber 2010:

55,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,9 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
<u>144,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

Zu 03 80/823 33 und 823 34

Mit der Durchführung von zwei Pilotprojekten sollen die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modelle) im Staatsstraßenbau erprobt werden. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke, Gesamtkosten voraussichtlich 41,2 Mio. €,
- Bau der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580, Bauabschnitt IV, Gesamtkosten voraussichtlich 12,9 Mio. €.

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in zehn gleichen Jahresraten.

Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 03 80/823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit der Durchführung von weiteren Pilotprojekten sollen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modelle) auch im staatlichen Brückenbau erprobt werden.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

	Höhe der Refinanzierungsrate	
	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	560,0	560,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	720,0	720,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	-	991,0
- St 2359, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	609,0
Zusammen	<u>1.280,0</u>	<u>2.880,0</u>

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in zehn gleichen Jahresraten.

Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 03 80/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
894 01-4	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A	---
					B	15,2
					C	48,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-7	990	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	
989 02-9	990	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres	***	***	A	---
					C	0,0
989 03-8	990	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten	***	***	A	---
					B	3.250,0
					C	1.933,6
		Titelgruppen				
		72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03. Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84.</i>				
428 72-3	722	Entgelte der Arbeitnehmer	17.530,0	17.550,0	A	16.155,2
					B	17.182,0
					C	16.292,8
459 72-5	722	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,0	25,0	A	35,0
					B	16,0
					C	26,9
537 72-1	722	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	46,0	46,0	A	50,0
					B	89,3
					C	23,2
775 72-2	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	12.000,0	13.000,0	A	12.000,0
					B	13.110,8
					C	12.532,6
		Summe der Titelgruppe	29.601,0	30.621,0	A	28.240,2
					B	30.398,1
					C	28.875,5
		73 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01 und 03 61, 03 73 TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 12 und 261 21. Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84.</i>				
428 73-2	723	Entgelte der Arbeitnehmer	19.000,0	19.040,0	A	---
					B	18.623,9
					C	18.383,7

Erläuterungen

Zu 03 80/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die auf den Freistaat Bayern im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) treffen.

Zu 03 80/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 03 80/72

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 80/537 72

Zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren für Bundesstraßen können verkehrswirtschaftliche Untersuchungen erforderlich sein. Soweit der Bund die Kosten der verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen an Bundesstraßen nicht trägt, sind diese hier zu buchen.

Zu 03 80/775 72

2012 gegenüber 2011:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/73

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung, außerdem zur Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 25.530,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf. Bisher wurden die notwendigen Ausgabemittel bei Tit. 773 01 in der Anlage A mitveranschlagt. Um mehr Transparenz zu erhalten, werden die notwendigen Ausgabemittel nun bei TG 73, bei der auch die Ausgaben nachzuweisen sind, direkt veranschlagt.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
459 73-4	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	10,0	A	---
					B	7,0
					C	8,0
537 73-0	723	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	50,0	50,0	A	---
					B	44,0
					C	20,0
775 73-1	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	8.000,0	8.000,0	A	1.530,0
					B	8.280,4
					C	7.669,7
Summe der Titelgruppe			27.060,0	27.100,0	A	1.530,0
					B	26.955,2
					C	26.081,5
74 Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Kreisstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84.</i>						
428 74-1	724	Entgelte der Arbeitnehmer	485,0	493,0	A	520,0
					B	475,2
					C	488,8
459 74-3	724	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,0	5,0	A	5,0
775 74-0	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.000,0	1.000,0	A	850,0
					B	1.018,1
					C	824,7
Summe der Titelgruppe			1.490,0	1.498,0	A	1.375,0
					B	1.493,2
					C	1.313,5
79 Bauleitungskosten für Hochbaumaßnahmen des Landes, der Gemeinden und GV und Sonstiger						
981 79-5	990	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	10.251,9
					C	9.799,1
982 79-4	990	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
					B	1,5
					C	0,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	10.253,4
					C	9.799,6

Erläuterungen

Zu 03 80/537 73

Zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren für Staatsstraßen können verkehrswirtschaftliche Untersuchungen erforderlich sein.

Zu 03 80/74

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung für Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist.

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 02 erwarteten Einnahmen veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 02.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 03 80/775 74

2011 gegenüber 2010:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/79

Die Titelgruppe wird ab dem Haushaltsjahr 2011 aufgelöst. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2005 wurden die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen bei den Einzeltiteln des damaligen Kap. 03 74 veranschlagt. Die Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmer (bisher Tit. 981 79) werden ab dem Haushaltsjahr 2011 bei Tit. 428 80 nachgewiesen. Der bisherige Tit. 982 79 wird ab dem Haushaltsjahr 2011 ersatzlos gestrichen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 - 83 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 02. Vgl. Vermerk zu 511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03 und 231 06.</i>						
428 80-3	016	Entgelte der Arbeitnehmer	24.327,0	24.193,0	A	14.494,0
					B	13.862,6
					C	13.646,5
459 80-5	016	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	90,0	80,0	A	100,0
					B	91,8
					C	98,6
<u>525 80-5</u>	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	
547 80-9	016	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	200,0
					B	109,7
					C	0,0
799 80-4	016	Sonstige Baunebenkosten (Honorare der Architekten, Sonderfachleute u.a.) bei großen Baumaßnahmen des Bundes und Dritter	27.000,0	26.000,0	A	32.000,0
					B	33.601,7
					C	25.985,5
799 81-3	016	Sonstige Baunebenkosten (Honorare der Architekten, Sonderfachleute u.a.) bei kleinen Baumaßnahmen des Bundes und Dritter	10.000,0	9.000,0	A	16.000,0
					B	13.925,4
					C	9.356,4
799 82-2	016	Sonstige Baunebenkosten (Honorare der Architekten, Sonderfachleute u.a.) bei Bauunterhaltungsmaßnahmen des Bundes und Dritter	5.400,0	5.000,0	A	3.000,0
					B	5.286,6
					C	3.766,0
799 83-1	016	Sonstige Baunebenkosten (Honorare der Architekten, Sonderfachleute u.a.) bei der Liegenschaftsbetreuung, Projektentwicklung und allgemeinen beruflichen Angelegenheiten des Bundes und Dritter	3.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	5.642,6
					C	5.259,6
Summe der Titelgruppe			69.817,0	66.273,0	A	67.794,0
					B	72.520,3
					C	58.112,7
84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 750 00, TG 72 bis 74, 84, 85 und 03 75 TG 71, 72 und 85: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 03 75 TG 87. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05, 233 03 und 261 11. Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand für Staatsstraßen bestritten worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
428 84-9	723	Entgelte der Arbeitnehmer	43.350,0	42.890,0	A	57.235,2
					B	45.273,7
					C	48.008,1
<u>443 84-0</u>	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	---	---	A	
459 84-1	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	75,7
					C	144,9

Erläuterungen

Zu 03 80/80 - 83

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe lediglich die Personalausgaben bei Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen sowie die sonstigen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen sind bei den Einzeltiteln des Kap. 03 80 veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 01.

Zu 03 80/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

10.457,0 Tsd. €	mehr infolge Veranschlagung der bisher bei Tit. 981 79 nachgewiesenen Personalkosten (vgl. Erläuterung zu Tit. 119 02),
624,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>9.833,0 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 134,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 03 80/547 80

Hier wurden lediglich die sächlichen Verwaltungsausgaben der Baudienststelle Grafenwöhr nachgewiesen. Infolge der Auflösung der Baudienststelle Grafenwöhr zum 1. Januar 2011 entfällt diese Haushaltsstelle ab dem Haushaltsjahr 2011.
Für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Bauämter sind die Mittel (200,0 Tsd. €) nach Tit. 511 01 entsprechend umgesetzt worden.

Zu 03 80/799 80 bis 799 83

2011 gegenüber 2010:

Weniger 7.600,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3.400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Istentwicklung und an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der mit eigenem Personal vorgesehenen Eigenplanungen.

Zu 03 80/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. unten stehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Straßenbauarbeiter gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Arbeiter von derzeit voraussichtlich 41,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 59,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund voraussichtlich 41,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

2011 gegenüber 2010:

4.942,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.374,0 Tsd. €	weniger infolge vollständiger Freistellung der Hauptgruppe 5 von der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.006,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach Tit. 701 02,
1.399,1 Tsd. €	weniger infolge Einsparvorgabe,
<u>1.584,0 Tsd. €</u>	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
12.305,2 Tsd. €	weniger.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
521 84-5	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst - Gemeinschaftsaufwand -	37.450,0	37.910,0	A	34.550,0
					B	33.710,8
					C	26.367,5
522 84-4	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst - Direktaufwand -	10.000,0	10.000,0	A	9.000,0
					B	7.245,4
					C	7.628,7
811 84-4	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.200,0	2.200,0	A	3.120,0
					B	5.156,3
					C	6.121,1
812 84-3	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.200,0	3.200,0	A	4.600,0
					B	4.318,7
					C	4.939,8
Summe der Titelgruppe			96.300,0	96.300,0	A	108.605,2
					B	95.780,5
					C	93.210,2
<p>85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 84. Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i></p>						
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	4.630,0	4.700,0	A	4.754,6
					B	4.536,2
					C	4.383,2
459 85-0	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	3,0
					B	2,0
					C	2,8
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	770,0	770,0	A	870,0
					B	1.040,2
					C	796,8

Erläuterungen

Zu 03 80/521 84 und 522 84

Die Ausgaben des Betriebsdienstes an Staatsstraßen (Direktaufwand) werden bei Tit. 522 84 nachgewiesen, Ausgaben die sowohl bei Bundesstraßen als auch Staatsstraßen anfallen (Gemeinschaftsaufwand) werden bei Tit. 521 84 nachgewiesen.

Zu 03 80/811 84

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2011 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 41,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 59,0 v. H.

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Zu 03 80/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 41,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 59,0 v. H.

Zu 03 80/85

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei (Autobahnmeisterei) notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können.

Z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister.
- System- und Netzwerksadministration für die luK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien.
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 01).

Da diese Ausgaben weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind, noch für den Betriebsdienst der Staatsstraßen anfallen, werden sie aus Gründen der Haushaltsklarheit in der gesonderten Kap. 03 75 TG 85 und Kap. 03 80 TG 85 veranschlagt und nachgewiesen. Die bei diesen Titelgruppen veranschlagten Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaues.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Straßenbauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 03 80/547 85

2011 gegenüber 2010:

96,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
100,0 Tsd. €	weniger.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	121,0	121,0	A B C	170,0 97,3 181,9
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,0	14,0	A B C	20,0 22,9 39,6
Summe der Titelgruppe			5.535,0	5.605,0	A B C	5.817,6 5.698,6 5.404,3
Gesamtausgaben			544.089,8	522.027,8	A B C	555.324,3 569.931,7 575.621,6

Erläuterungen**Zu 03 80/811 85**

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2011 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 1999 bis 2004,
Fahrleistung am 1. Januar 2011 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 121,0

2012**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2000 bis 2005,
Fahrleistung am 1. Januar 2012 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 121,0

2011 gegenüber 2010:

18,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

30,1 Tsd. € weniger infolge Einsparvorgabe,

49,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 80/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14.065,0	13.971,0	A	1.182,0
					B	1.237,5
					C	1.338,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.390,0	113.398,0	A	121.065,0
					B	136.250,2
					C	129.236,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.500,0	16.500,0	A	20.700,0
					B	38.942,4
					C	36.170,7
		Gesamteinnahmen	147.955,0	143.869,0	A	142.947,0
					B	176.430,1
					C	166.745,1
		Personalausgaben	258.028,0	260.306,0	A	242.261,2
					B	245.649,7
					C	242.761,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	66.302,3	66.762,3	A	62.882,9
					B	63.648,3
					C	55.278,1
		Baumaßnahmen	207.385,0	180.985,0	A	235.994,0
					B	227.450,1
					C	250.932,9
		Sonstige Sachinvestitionen	12.374,5	13.974,5	A	14.186,2
					B	19.665,0
					C	14.867,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	15,2
					C	48,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	13.503,4
					C	11.733,2
		Gesamtausgaben	544.089,8	522.027,8	A	555.324,3
					B	569.931,7
					C	575.621,6
		Zuschuss	396.134,8	378.158,8	A	412.377,3
					B	393.501,5
					C	408.876,5

Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 03B						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.803,0	15.609,0	A	2.904,0
					B	3.063,0
					C	4.118,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	214.765,0	210.468,0	A	213.300,0
					B	233.091,8
					C	190.063,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	365.669,0	158.881,0	A	506.723,5
					B	277.657,8
					C	169.582,7
		Gesamteinnahmen	596.237,0	384.958,0	A	722.927,5
					B	513.812,5
					C	363.764,7
		Personalausgaben	423.942,6	430.673,0	A	414.927,8
					B	405.544,5
					C	398.192,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	87.279,2	87.023,8	A	85.683,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	2.000,0		B	81.262,3
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	2.000,0		C	74.205,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	165.136,0	166.867,0	A	154.082,0
					B	165.943,7
					C	82.206,8
		Baumaßnahmen	242.963,0	212.742,0	A	302.169,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	79.000,0		B	321.759,2
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	83.000,0		C	282.361,2
		Sonstige Sachinvestitionen	18.160,0	18.949,0	A	22.375,3
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	1.000,0		B	25.936,8
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	1.000,0		C	19.318,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	500.156,0	259.241,0	A	628.770,5
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	306.479,0		B	302.414,1
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	297.479,0		C	251.355,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.456,9	1.411,1	A	2.431,8
					B	31.471,5
					C	20.392,9
		Gesamtausgaben	1.439.093,7	1.176.906,9	A	1.610.439,4
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	388.479,0		B	1.334.332,0
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	383.479,0		C	1.128.033,1
		Zuschuss	842.856,7	791.948,9	A	887.511,9
					B	820.519,5
					C	764.268,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 62					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.697,0	1.000,0	3.697,0	1.000,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	3.880,0	1.000,0	3.880,0	1.000,0
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.015,0	1.000,0	3.996,0	1.000,0
03 64					
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen	20.000,0	120.000,0	20.000,0	120.000,0
863 70	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht insbesondere im ländlichen Raum	5.000,0	5.000,0	---	-
	71 - 74 Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligungen				
893 72	Zuschüsse des Bundes für die Wohnraumförderung	10.000,0	40.000,0	10.000,0	40.000,0
	76 - 78 Landesmittel zur Förderung der Schaffung von Studentenwohnraum				
894 78	Zuschüsse des Landes an öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum (Neubewilligungen)	4.200,0	13.300,0	4.200,0	13.300,0
03 65					
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	3.909,0	---	3.909,0
883 73	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	11.213,0	---	11.213,0
883 76	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	1.977,0	---	1.977,0
883 77	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	12.178,0	---	12.178,0
883 78	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	14.000,0	---	14.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 65					
883 79	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	9.892,0	---	9.892,0
883 80	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	4.393,0	---	4.393,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	3.909,0	---	3.909,0
883 82	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	17.000,0	---	13.000,0
883 83	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	11.213,0	---	11.213,0
883 86	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	1.977,0	---	1.977,0
883 87	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	12.178,0	---	12.178,0
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	4.600,0	---	4.600,0
883 89	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	9.892,0	---	9.892,0
883 90	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	4.393,0	---	4.393,0
	91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 92	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen)	---	455,0	---	455,0
Epl. 03B					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	4.000,0	4.000,0	8.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	135.000,0	75.000,0	110.000,0	75.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		388.479,0		383.479,0

Hauptabschluss
Epl. 03 Staatsministerium des Innern

Bezeichnung	Allgemeine Innere Verwaltung		Staatsbauverwaltung		Staatsministerium des Innern	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
Hauptabschluss Epl. 03 für 2011/2012						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410.215,2	408.656,0	15.803,0	15.609,0	426.018,2	424.265,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.051,8	2.755,2	214.765,0	210.468,0	277.816,8	213.223,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.256,7	27.753,6	365.669,0	158.881,0	392.925,7	186.634,6
Gesamteinnahmen	500.523,7	439.164,8	596.237,0	384.958,0	1.096.760,7	824.122,8
Personalausgaben	2.949.981,0	3.013.296,3	423.942,6	430.673,0	3.373.923,6	3.443.969,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	300.965,9	300.908,6	87.279,2	87.023,8	388.245,1	387.932,4
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-	-	-
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.241,3	24.580,2	165.136,0	166.867,0	195.377,3	191.447,2
Baumaßnahmen	72.947,1	69.447,1	242.963,0	212.742,0	315.910,1	282.189,1
Sonstige Sachinvestitionen	65.703,9	57.946,3	18.160,0	18.949,0	83.863,9	76.895,3
Investitionsförderungsmaßnahmen	54.123,6	70.443,1	500.156,0	259.241,0	554.279,6	329.684,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-492,9	-248,2	1.456,9	1.411,1	964,0	1.162,9
Gesamtausgaben	3.473.469,9	3.536.373,4	1.439.093,7	1.176.906,9	4.912.563,6	4.713.280,3
Zuschuss	2.972.946,2	3.097.208,6	842.856,7	791.948,9	3.815.802,9	3.889.157,5

Ausweis

für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 03 80 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2010 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2010 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind. Besondere Infrastrukturmaßnahmen werden bei Titel 771 01 ff veranschlagt.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2011 und 2012, soweit sie erforderlich sind, vor.

**Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 80		Um- und Ausbau der Staatsstraßen				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
750 16-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2044 Zuchering - Ingolstadt <i>Zu 750 16 bis 772 09: Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei 13 03/750 01 und 750 02. Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2012 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 75.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 75.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	---	A C	50,0 38,0
<u>750 33-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Egenburg - (Odelzhausen)	---	---	A	
750 36-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2053 Eching - Neufahrn - (Fischerhäuser)	100,0	***	A B C	230,0 1.278,3 2.481,1
750 38-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2054 Einsbach - Erdweg - Markt Indersdorf - Petershausen	***	***	A C	--- 1,8
750 44-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Diessen) - Pähl - B 2	---	1.000,0	A	400,0
750 52-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	200,0	---	A B C	240,0 418,7 1.000,0
<u>750 63-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 Diemendorf - Tutzing	---	---	A	
750 69-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	20,0	***	A B C	--- 477,2 219,4
751 08-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2072 Urfeld - Jachenau - Bad Tölz - Egling - Deining	20,0	---	A B C	--- 42,7 140,0
751 37-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 Hebrontshausen - Moosburg	10,0	***	A B C	100,0 57,3 782,9

Erläuterungen

Zu 03 80/750 16

DÜ / Bahnverlegung Ingolstadt			
Gesamtbaukosten	2.531,7 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	1.871,7 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	260,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.975,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(556,7 Tsd. €).

Zu 03 80/750 33

D1 / Ortsumgehung Pfaffenhofen a.d. Glonn			
Gesamtbaukosten	2.800,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.800,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.800,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/750 36

D1 / Neubau Isarbrücke Grüneck			
Gesamtbaukosten	4.681,6 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	4.581,6 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.681,6 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/750 44

D1 / Ortsumgehung Pähl			
Gesamtbaukosten	5.000,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.034,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	66,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.000,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/750 52

D1R / Beseitigung Bahnübergang in Murnau			
Gesamtbaukosten	9.168,7 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	1.718,7 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.918,7 Tsd. €)	und Beteiligte	(7.250,0 Tsd. €).

Zu 03 80/750 63

D1 / Neubau der Bahnüberführung Tutzing			
Gesamtbaukosten	4.700,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.700,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.500,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(2.200,0 Tsd. €).

Zu 03 80/750 69

D1 / Ausbau in Eichenau			
Gesamtbaukosten	3.801,6 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	3.781,6 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.800,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(1,6 Tsd. €).

Zu 03 80/751 08

DÜ / Ausbau südlich Ascholding, BA II			
Gesamtbaukosten	3.568,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	1.405,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.143,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.568,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/751 37

D1 / Beseitigung Bahnübergang in Moosburg			
Gesamtbaukosten	8.025,1 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	8.015,1 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.492,2 Tsd. €)	und Beteiligte	(5.532,9 Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
751 42-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	350,0	---	A	500,0
751 46-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2091 Brodfurth - Ampfing - Kraiburg - (Peterskirchen)	1.400,0	1.100,0	A	---
751 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	---	300,0	A B	--- 1,6
751 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	1.085,0	850,0	A B	850,0 1.272,4
751 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	5,0	***	A B	--- 23,0
752 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	2.000,0	1.500,0	A	700,0
752 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Degerndorf - Rohrdorf - (Wasserburg)	---	---	A C	--- 55,2
752 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 Prutting - Halfing - Amerang	***	***	A	500,0
752 55-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	---	---	A	---
753 12-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2572 Höllriegelskreuth - Grünwald	---	---	A	750,0

Erläuterungen

Zu 03 80/751 42

D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring in München

Gesamtbaukosten	12.737,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	1.651,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	10.636,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.123,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(9.614,0 Tsd. €).

Zu 03 80/751 46

D1 / Ausbau nördlich Waldkraiburg

Gesamtbaukosten	3.700,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.200,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.530,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(170,0 Tsd. €).

Zu 03 80/751 63

D1R / Ausbau wesentlich Freilassing

Gesamtbaukosten	5.500,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.717,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.983,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.500,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/751 65

D1R / Ausbau bei Weibhausen

D1R / Ausbau nördlich Wiesmühl

Gesamtbaukosten	6.800,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	3.605,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.260,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.800,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/751 68

DÜ / Ortsumgehung Burgkirchen, BA I

Gesamtbaukosten	4.155,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	4.150,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.155,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/752 21

DÜ / Ortsumgehung Lenting/Kösching

Gesamtbaukosten	5.250,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	10,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.740,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.250,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/752 50

D1 / Ortsumgehung Vogtareuth

Gesamtbaukosten	3.000,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	3.000,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.000,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/752 55

D1 / Beseitigung des Bahnüberganges in OD Brannenburg

Gesamtbaukosten	6.515,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	5.565,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	950,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.020,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(4.495,0 Tsd. €).

Zu 03 80/753 12

DÜ / Erneuerung der Isarbrücke Grünwald

Beseitigung Bahnübergang Höllriegelskreuth

Gesamtbaukosten	26.964,9 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	26.214,9 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	750,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(16.558,6 Tsd. €)	und Beteiligte	(10.406,3 Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 80						
		Regierungsbezirk Niederbayern				
754 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	---	200,0	A	---
754 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	---	200,0	A	---
754 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2117 Aidenbach - Pocking - Bad Füssing - (Oberberg/OÖ)	400,0	500,0	A	500,0
754 41-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B11 - (Deggendorf)	2.500,0	4.800,0	A	2.000,0
754 60-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Thalersdorf - Bodenmais	---	200,0	A	480,0
					B	59,0
					C	289,4
754 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Zwiesel - Frauenau	***	***	A	---
					B	3,5
					C	2.447,8
754 66-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2134 (Zwiesel) - Rinchnach - Kirchberg - Kaltenbrunn	***	***	A	100,0
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
756 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2123 Sorghof - Vilseck - Hirschau	100,0	---	A	400,0
					B	1.348,2
					C	442,3
756 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	---	200,0	A	100,0
756 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großaign - Landesgrenze	---	200,0	A	200,0
756 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Rettenbach - Cham - Waldmünchen - Landesgrenze	---	580,0	A	200,0

Erläuterungen

Zu 03 80/754 11

D1 / Ortsumgehung Vilshofen, BA I				
Gesamtbaukosten	3.500,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	3.300,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.500,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/754 27

D1 / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham				
Gesamtbaukosten	11.700,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	150,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	11.350,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(11.700,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/754 36

Neubau der Rottbrücke Pocking				
Gesamtbaukosten	3.650,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.750,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.650,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/754 41

D1R / Ortsumgehung Plattling				
Gesamtbaukosten	30.842,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	500,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	23.042,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(30.631,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(211,0 Tsd. €).

Zu 03 80/754 60

D1 / Ortsumgehung Hundsdorf				
Gesamtbaukosten	4.320,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.120,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.320,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/756 10

D1R / Beseitigung Bahnübergang bei Vilseck				
Gesamtbaukosten	2.769,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.669,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.432,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(1.337,0 Tsd. €).

Zu 03 80/756 12

D1 / Ortsumgehung Lederdorn				
Gesamtbaukosten	4.652,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.452,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.652,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/756 15

D1 / Ortsumgehung Grafenwiesen - Haus (Kötzting)				
Gesamtbaukosten	7.946,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	7.746,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.765,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(181,0 Tsd. €).

Zu 03 80/756 21

D1 / Verlegung nördlich Waldmünchen				
Gesamtbaukosten	3.619,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	3.039,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.580,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(39,0 Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 80						
756 22-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Pfkofen - Wörth - (Rettenbach)	30,0	---	A	---
					B	238,7
					C	1.509,1
756 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 (Marienthal) - Nittenau - (Kienleiten)	---	100,0	A	100,0
<u>756 45-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	2.000,0	1.000,0	A	
756 63-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2170 Lengenfeld - Wiesau - Falkenberg - (Schönficht)	---	---	A	350,0
756 67-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	---	100,0	A	30,0
					B	46,7
					C	1.759,3
757 03-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktrechwitz)	2.000,0	500,0	A	1.000,0
757 32-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2395 Windischeschenbach - Neustadt - Floss - (Flossenbürg)	***	***	A	30,0
					B	106,9
					C	-14,0
757 34-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2398 Bodenwöhr - Neunburg v.W. - Oberviechtach	---	1.000,0	A	---
757 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2400 (Tiefenbach) - Hiltersried - Schönthal - Waldmünchen	270,0	20,0	A	1.250,0
					B	818,4
					C	80,8
Regierungsbezirk Oberfranken						
<u>758 06-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2163 Plech - Betzenstein - Pottenstein - Mistelbach	250,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 80/756 22

DÜ / Beseitigung Bahnübergang Sünching				
Gesamtbaukosten	4.680,9	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	4.577,9	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	73,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.050,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(2.630,9 Tsd. €).

Zu 03 80/756 27

D1 / Nordostumgehung Nittenau				
Gesamtbaukosten	4.400,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.300,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.400,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/756 45

Umbau der Pfreimdbrücke Kaltenthal				
Gesamtbaukosten	3.000,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.000,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/756 63

D1 / Ausbau bei Lengenfeld				
Gesamtbaukosten	4.898,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	300,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.898,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/756 67

D1 / Ausbau westlich Plößberg				
D1 / Ortsumgehung Bärnau				
Gesamtbaukosten	8.303,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.816,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	5.387,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.303,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/757 03

D1 / Ortsumgehung Kulmain				
Gesamtbaukosten	4.000,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	1.000,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	500,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.000,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/757 34

D1 / Ausbau bei Dieterskirchen				
Gesamtbaukosten	2.801,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	50,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.751,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.615,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(186,0 Tsd. €).

Zu 03 80/757 37

D1 / Ortsumgehung Schönthal				
Gesamtbaukosten	5.841,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	5.501,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.841,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/758 06

D1 / Ausbau und Verlegung Allersdorf - Dressendorf				
Gesamtbaukosten	3.893,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.873,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.794,0)	Tsd. €	und Beteiligte	(99,0 Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 80						
758 22-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Harsdorf) - B 2 - Bayreuth	700,0	590,0	A	400,0
					B	1.347,1
					C	878,0
758 31-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 Ebensfeld - Kleukheim	***	***	A	10,0
758 37-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	***	***	A	1.400,0
<u>758 43-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	---	---	A	
<u>758 44-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2192 Hof	---	360,0	A	
758 63-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	---	70,0	A	10,0
759 14-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 Pommersfelden - Hirschaid - Gunzendorf	140,0	480,0	A	10,0
					B	499,9
759 16-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2262 Reichmannsdorf - Burgebrach - Viereth - Unterhaid	810,0	400,0	A	---
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
760 14-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	440,0	300,0	A	1.120,0
					B	305,1
					C	477,1
760 15-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 Abenberg - Roth - Hilpoltstein - Mörlach	---	---	A	400,0
760 16-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	---	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 03 80/758 22

D1 / Ausbau nördlich Bindlach mit Beseitigung Bahnübergang				
Gesamtbaukosten	9.111,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	3.805,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.016,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.331,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(4.780,0 Tsd. €).

Zu 03 80/758 43

D1R / Verlegung Weismain				
Gesamtbaukosten	5.900,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	5.900,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.900,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/758 44

D1R / Ausbau Hof - Jägersruh				
Gesamtbaukosten	2.600,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.240,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.900,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(700,0 Tsd. €).

Zu 03 80/758 63

D1 / Verlegung nördlich Coburg				
Gesamtbaukosten	12.865,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	12.795,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(12.376,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(489,0 Tsd. €).

Zu 03 80/759 14

D1 / Ausbau in und östlich Steppach				
D1 / Verlegung südlich Aschbach				
D1 / Ausbau östlich Röbersdorf				
Gesamtbaukosten	9.303,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	5.684,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.999,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.681,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(622,0 Tsd. €).

Zu 03 80/759 16

D1 / Ortsumgehung Treppendorf				
Gesamtbaukosten	2.500,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	780,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	510,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.500,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/760 14

D1 / Ausbau Halsbach - Witzmannsmühle				
D1 / Ausbau Witzmannsmühle - Matzmannsdorf				
Gesamtbaukosten	5.412,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	4.466,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	206,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.912,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(500,0 Tsd. €).

Zu 03 80/760 15

D1 / Ortsumgehung Aurau				
Gesamtbaukosten	2.512,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.512,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.512,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/760 16

D1 / Ortsumgehung Unterschwaningen				
Gesamtbaukosten	3.248,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	3.148,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.248,0	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 80						
760 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2223 Wassermungenau - Spalt - Niedermauck	10,0	***	A	45,0
					B	265,0
					C	1.391,5
760 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Gunzenhausen) - Treuchtlingen - Zimmern - (Mörsheim)	500,0	1.000,0	A	---
760 37-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht - Altdorf	---	100,0	A	80,0
760 40-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 Gremsdorf - (Erlangen) - Weiher - Brand - Eschenau	***	***	A	---
760 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 (Strassenhof) - Großhabersdorf - Nürnberg	880,0	520,0	A	---
					B	905,3
					C	138,0
761 34-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	270,0	80,0	A	---
Regierungsbezirk Unterfranken						
<u>762 36-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 (Geroldshofen) - Mönchstockheim - Donnersdorf	---	140,0	A	
762 45-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2281 (Münnerstadt) - Rothausen	---	***	A	---
					B	41,6
					C	34,5
762 63-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	---	***	A	10,0
					C	1.699,7
763 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - Obernau	400,0	1.250,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 03 80/760 21

D1 / Neubau zwischen St 2224 und B2 bei Georgensgmünd				
Gesamtbaukosten	8.291,5	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	8.281,5	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.181,5)	Tsd. €)	und Beteiligte	(110,0 Tsd. €).

Zu 03 80/760 30

D1 / Ortsumgehung Zimmern				
Gesamtbaukosten	3.942,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.442,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.942,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/760 37

D1 / Ausbau Feucht - Penzenkofen				
Gesamtbaukosten	2.788,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.688,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.788,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/760 52

D1 / Ortsumgehung Ammerndorf				
Gesamtbaukosten	6.150,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	3.508,0	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.222,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.150,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/761 34

D1 / Beseitigung Bahnübergang Petersaurach				
Gesamtbaukosten	4.390,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.910,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.478,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(2.912,0 Tsd. €).

Zu 03 80/762 36

Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf				
Gesamtbaukosten	4.500,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	4.360,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.500,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/762 45

DÜ / Verbindungsspanne Poppenlauer St 2281 - BAB A71				
Gesamtbaukosten	5.556,1	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	5.556,1	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	5.490,1	Tsd. €)	und Beteiligte	(66,0 Tsd. €).

Zu 03 80/762 63

D1 / Ortsumgehung Wollbach				
Gesamtbaukosten	7.050,7	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	7.050,7	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	-	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.041,7)	Tsd. €)	und Beteiligte	(9,0 Tsd. €).

Zu 03 80/763 19

D1 / Verlegung nördlich Obernau				
Gesamtbaukosten	3.584,0	Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.934,0	Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.184,0)	Tsd. €)	und Beteiligte	(400,0 Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 80						
763 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	2.660,0	350,0	A	300,0
					B	2.067,4
					C	523,6
763 35-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 (Würzburg) - Ochsenfurt	1.900,0	900,0	A	650,0
					B	6.102,9
					C	4.977,4
763 56-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	***	***	A	800,0
763 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	10,0	A	---
					B	1.340,0
					C	1.520,0
		Regierungsbezirk Schwaben				
764 19-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Marktoberdorf - Seeg - Füssen - Hohenschwangau	410,0	---	A	800,0
					C	1.243,9
764 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2011 Sontheim - Attenhausen - Ottobeuren - (Hopferbach)	***	***	A	100,0
<u>764 48-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	600,0	A	
764 49-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Bachhagel - Lauingen - (Gundremmingen)	---	***	A	470,0
					B	0,2
<u>764 61-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Günzburg - Offingen - Gundremmingen	---	750,0	A	
764 69-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 (Dischingen)/Landesgrenze - Dillingen - Wertingen - Rieblingen	100,0	---	A	400,0
					B	358,4
					C	1.669,4
<u>765 09-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 80/763 27

D1 / Verlegung bei Marktheidenfeld, BA II

Gesamtbaukosten	9.096,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	5.286,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(9.096,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/763 35

D1 / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke

Gesamtbaukosten	23.605,7 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	17.426,7 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.879,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(16.866,1 Tsd. €)	und Beteiligte	(6.739,6 Tsd. €).

Zu 03 80/763 61

DÜ / Verlegung in Kahl

Gesamtbaukosten	8.176,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	6.399,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.717,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.593,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(5.583,0 Tsd. €).

Zu 03 80/764 19

D1 / Ausbau südlich Lengenwang

Gesamtbaukosten	4.200,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	3.790,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.200,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/764 48

D1R / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren

Gesamtbaukosten	2.822,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.222,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.714,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(108,0 Tsd. €).

Zu 03 80/764 49

D1R / Ausbau südlich Lauingen

Gesamtbaukosten	2.338,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	2.338,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.338,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/764 61

D1 / Ortsumgehung Offingen

Gesamtbaukosten	2.534,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	1.784,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.534,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/764 69

DÜ / Umgehung Bliensbach - Wertingen

Gesamtbaukosten	7.473,3 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	6.973,3 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	400,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.473,3 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Zu 03 80/765 09

D1R / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen

Gesamtbaukosten	2.800,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	2.800,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.800,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(- Tsd. €).

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
03 80						
765 11-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	800,0	800,0	A	1.200,0
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-3	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	13.570,0	15.150,0	A	33.635,0
					B	32.138,3
					C	48.656,0
770 02-2	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	1.500,0	A	500,0
					B	1.223,5
					C	1.543,4
770 04-0	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	5.000,0	5.000,0	A	8.000,0
					B	6.918,3
					C	7.631,5
770 06-8	723	Bau von Radwegen	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	2.681,0
					C	1.803,2
770 10-2	723	Zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen	25.000,0	---	A	---
		Infrastrukturmaßnahmen				
771 01-2	723	Neubau der Flughafentangente Ost	1.270,0	200,0	A	1.670,0
					B	12.568,7
					C	12.254,2
		Zwischensumme Um- und Ausbau	75.000,0	50.000,0	A	68.670,0
					B	75.699,4
					C	99.820,8
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-9	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	48.800,0	47.800,0	A	58.700,0
					B	57.356,9
					C	60.592,3
772 04-8	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung der Staatsstraßen	200,0	200,0	A	200,0
					B	123,2
					C	45,8
772 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	8.047,2
					C	16.164,6
772 09-3	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	1.000,0	2.000,0	A	100,0
					B	1,3
					C	12,7
		Zwischensumme Bestanderhaltung	60.000,0	60.000,0	A	69.000,0
					B	65.528,7
					C	76.815,4

Erläuterungen

Zu 03 80/765 11

D1 / Beseitigung Bahnübergang in Aichach

D1 / Ausbau bei Osterzhausen

Gesamtbaukosten	12.200,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	10.600,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.600,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(4.600,0 Tsd. €).

Zu 03 80/770 06

Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße gebaut werden.

Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.

Zu 03 80/770 10

Mittel zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen in allen Regierungsbezirken, insbesondere im ländlichen Raum.

Zu 03 80/771 01

Die Flughafentangente-Ost dient als Erschließungsstraße zum Flughafen München von Osten her, insbesondere aus dem Raum Erding - Markt Schwaben und zur direkten Anbindung an die BAB A 92 aus dem Raum Landshut und an die BAB A 94 aus dem Raum Mühldorf - Altötting mit dem Chemiedreieck.

Gesamtbaukosten	99.879,0 Tsd. €		
Bis einschl. 2010 voraussichtlich verausgabt:	95.919,0 Tsd. €		
Ab 2013 noch benötigt:	490,0 Tsd. €		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(99.387,0 Tsd. €)	und Beteiligte	(492,0 Tsd. €).

Zu 03 80/772 08

Ausgaben für die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken zur Wiederherstellung und Erhaltung der Tragfähigkeit.

Zu 03 80/772 09

Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime,
reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 67/57 dB (A) Tag/Nacht,
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht,
- Gewerbegebiete 72/62 dB (A) Tag/Nacht.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 80						
773 01-0	723	Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Staatsstraßen	***	***	A	26.000,0
		SUMME KAPITEL 03 80	135.000,0	110.000,0	A	163.670,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	75.000,0		B	141.228,0
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	75.000,0		C	176.636,2

Erläuterungen

Zu 03 80/773 01

Vgl. Erläuterung zu TG 73.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 B

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	57,5	29,2
<i>davon wegfallend ab 2011</i>	1	2,9	2,9
<i>wegfallend ab 2012</i>	-		
Planungstitel	7		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2010 standen 12,5 Mio. € zur Verfügung, davon 9,7 Mio. € bei Kap. 13 41 TG 55 – 56.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 61		Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern				
711 01-5	011	Erweiterung der Obersten Baubehörde Errichtung eines Prüfungssaales - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
711 02-4	016	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 4.000,0</i>	---	---	A B	500,0 312,8
		Summe Kapitel 03 61	-	-	A B C	500,0 312,8 -
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0				
03 63		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-8	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A B C	--- 2.448,0 1.353,1
		Zugleich Summe Kapitel 03 63				
03 75		Autobahndirektionen und Landesbaudirektion				
710 01-6	711	Autobahndirektion Südbayern, München Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	***	***	A C	--- 562,0
732 01-0	711	Autobahndirektion Nordbayern, Nürnberg Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung einer Abteilung der Autobahndirektion - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 75	-	-	A B C	- 94,9 1.532,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern hat einen erheblichen Raumbedarf für Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und bautechnische Laufbahnprüfungen. Die räumlichen Voraussetzungen sind unzureichend und erschweren auch die Veranstaltungen zur Schulung und Kommunikation mit Kommunen und Verbänden. Der geplante Prüfungs- und Veranstaltungsraum ist eine dringende Ergänzung des Raumangebotes. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der Obersten Baubehörde ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Ferner sind aus statischen Gründen Betonsanierungen in der Tiefgarage notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
20.01.2006	2.862,0	2.861,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Um das neue Staatliche Bauamt Nürnberg vollständig im Dienstgebäude der Autobahndirektion Nordbayern in der Flaschenhofstraße unterzubringen, muss eine Abteilung der Autobahndirektion ausgelagert werden. Dazu soll ein staatseigenes Gebäude in der nahegelegenen Marienstraße saniert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
03 80		Staatliche Bauämter				
712 01-4	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A C	500,0 5,8
716 01-0	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	1.000,0
718 01-8	016	Straßenmeisterei Rosenheim Neubau - Planung -	---	---	A	800,0
720 02-3	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 66,2 121,3
725 02-8	016	Staatliches Bauamt Augsburg Neubau eines Dienstgebäudes in der Holbeinstraße mit Sanierung der Dienstgebäude Burgkmairstraße und Holbeinstraße <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	600,0	A C	--- 844,5
735 03-5	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.400,0	A C	--- 2.358,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.10.2000	5.419,7	5.315,4		- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.10.2000	-	-		- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a.L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Die landeseigene Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Rosenheim ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.02.2002	9.370,0	9.162,6		- Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Haushaltsstelle dient zur Schlussabrechnung. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
03.03.2008 04.05.2010	15.330,0	4.858,0		- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Augsburg mit Teilen des Straßenbauamtes Augsburg zum neuen Staatlichen Bauamt Augsburg (zum 01.01.2007) müssen zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten ein Neubau errichtet und die bestehenden Gebäude saniert werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 13.480,0 Tsd. € haben sich durch ausschreibungsbedingte Lohn- und Stoffpreissteigerungen, sowie baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen um 1.850,0 Tsd. € auf 15.330,0 Tsd. € erhöht. Die Finanzierung erfolgt auch über 13 41/725 55. Der Ansatz in 2012 dient der Abrechnung.
13.06.2007 27.08.2010	24.550,0	6.992,0	3.008,0	Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, der mit den üblichen Bauunterhaltsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich behoben werden kann. Eine Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung ist dringend notwendig. Das Gebäude wird im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 20.10.2010 genehmigt.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
740 02-9	711	Stützpunkt Hafenlohr Neubau - Planung -	---	---	A	---
<u>740 03-8</u>	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 03 80	3.000,0	4.000,0	A B C	2.300,0 293,3 4.615,3
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.000,0				
		Summe Epl. 03B	3.000,0	4.000,0	A B C	2.800,0 3.149,0 7.500,9
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgibt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Die landeseigene Straßenmeisterei (SM) Marktheidenfeld des StBA Würzburg muss wegen der schlechten Bausubstanz und der beengten Verhältnisse (umgebende Wohnbebauung) verlegt werden. Die SM Marktheidenfeld wird in diesem Zusammenhang gemäß der Umsetzung des Konzepts SM 21 mit der SM Lohr a. Main organisatorisch zusammengelegt. Dadurch wird anstelle eines Neubaus der SM Marktheidenfeld nur mehr die Errichtung eines Stützpunktes erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p> <p>- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern
- Bayerische Staatsbauverwaltung -

- Einzelplan 03B -

03 61

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	20	20
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	18	18
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	9
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		39	44	45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	9
	Bauberräte, Bauberrätinnen		6	1	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13+AZ	14	17	20
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	30	27	24
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	16	17	17
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)	A10	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	6	6
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	10	10	10
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	2	2	2
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin		1	1	1
	Zusammen		210	210	211
	Zugang/Abgang			-	+1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		121	121	122
	- gehobener Dienst		64	64	64
	- mittlerer Dienst		22	22	22
	- einfacher Dienst		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bis zu 8 Planstellen des gehobenen oder höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 10 bis einschließlich B 3 bei den Kapiteln 03 01 und 03 61 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B 3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+1	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Bauberräte, Bauberrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A15	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

03 61

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Zusammen		13	13	13
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	2	2	2
		A15	9	10	10
		A14	11	11	11
		A13	1	1	1
		A12	2	2	2
	Zusammen		25	26	26
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	Zu BesGr A 16:				
	1 Stelle kw zum 01.01.2014				
	Zu BesGr A 15:				
	5 Stellen kw zum 01.01.2014				
	Zu BesGr A 14:				
	1 Stelle kw zum 01.01.2014				
	Zu BesGr A 12:				
	1 Stelle kw zum 01.01.2014				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E 15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E 12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	14	16	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	18	19	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	14	11	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1
	Zusammen		73	73	73
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1
	Zusammen		16	16	16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG	73 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Staatsstraßen sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		210	210	211
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	73	73
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		283	283	284
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		19	19	19
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		302	302	303

03 62

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A 13	110	110	110
	Anwärter und Anwärtnerinnen für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienst	A 10	82	82	82
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A 9	35	35	35
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärterinnen	A 8	21	21	21
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A 6	20	20	20
	Zusammen		268	268	268
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:				
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der Laufbahnen des höheren und des gehobenen technischen Dienstes können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Anwärter des gehobenen Dienstes mit einem Anwärter des höheren Dienstes besetzt werden.</i>				
TG	83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	268	268
	Ferner:				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	270	270

03 73

Bauabteilungen der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B 2	7	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	31	33	35
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		76	74	72
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2
	Zusammen		122	122	122
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst			122	122
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen Laufbahn bei den Kap. 03 73, 03 75 und 03 80 gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.					
2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
Leerstellen					
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9	9
	Bauräte, Baurätinnen	A13	6	6	6
	Zusammen		18	18	18
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	1	-	-
		A15	2	-	-
		A14	3	1	1
	Zusammen		6	1	1
	Zugang/Abgang			-5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E 15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	12	11	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E 13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	3	3	3
	Zusammen		18	17	15
	Zugang/Abgang			-1	-2
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A13+AZ
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-1	-2	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-2	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A15	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A14	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-	

03 73

Bauabteilungen der Regierungen**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		122	122	122
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	17	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		140	139	137
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		140	139	137

03 75

Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B 4	1	1	1
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B 3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin als Vertreter des Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen	B 2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	10	10
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	20	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		20	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen		6	6	6
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	5	8
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen		14	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		16	13	10
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	6	6	6
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		22	22	22
	<i>Bis zu 5 Stellen für Leiter von Autobahnmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	8
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	3	3	2
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	25	26	28
	Amtsinspektor, Amtswinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Technischer Amtswinspektor, Technische Amtswinspektorin		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtswinspektorinnen	A 9	4	4	4
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen		37	37	37
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		18	17	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	8	9	9
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	7	6	6
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Amtsmeister, Amtswmeisterin	A 4	1	1	1
	Zusammen		257	257	257
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		63	63	63
	- gehobener Dienst		82	82	82
	- mittlerer Dienst		111	111	111
	- einfacher Dienst		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 wegen Aufgabenübergang
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A 13 Technische Oberamtsräte, Technische +AZ Oberamtsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13
A 13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13+AZ
	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12
A 12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 10
A 10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 10
	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 6
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 7
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A 13 Technische Oberamtsräte, Technische +AZ Oberamtsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13
A 13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13+AZ
	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12
A 12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9

03 75

Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Autobahndirektionen):</i> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern als der ständige Vertreter des Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern	B 3	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	4	4	4
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		14	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		6	6	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	5	8
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen		16	16	16
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		19	16	13
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	3	3	3
	Zusammen		85	84	84
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		33	33	33
	- gehobener Dienst		47	47	47
	- mittlerer Dienst		1	1	1
	- einfacher Dienst		4	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesbaudirektion):</i> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-81	-	Anpassung der Stellenzahl
Summe Einsparung	-81	-	
Umsetzung			
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung von 03 80 / 428 84 wegen Tunnelüberwachung und der Steuerung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 03 80 wegen Zusammenlegung
Summe Umsetzung	+12	-	
Umwandlung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umwandlung nach 428 85
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umwandlung von 428 71
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-69	-	

03 75

Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	2	2	2
	Zusammen		9	9	9
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E 13Ü	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	26	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	25	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	10	12	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	25	24	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	27	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	15	14	13
	Zusammen		167	167	167
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E 13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	6,70	6,70	6,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1
	Zusammen		77,70	77,20	77,20
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4	4	4
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
TG	71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen, sowie Nebenleistungen im Zusammenhang mit Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen, Nachrechnen und Beschilderung von Brücken				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		578	564	564
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		593	579	579
	Zugang/Abgang			-14	-

03 75
Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
TG	72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		62	62	62
	Zusammen		62	62	62
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		60	84	84
	Zusammen		60	84	84
	Zugang/Abgang			+24	-
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>1 Stelle kw zum 01.01.2014</i>		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>		1.170	1.089	1.089
	Zusammen		1.170	1.089	1.089
	Zugang/Abgang			-81	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen		257	257	257
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion		85	84	84
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen		167	167	167
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion		77,70	77,20	77,20
	Personalsoll A		586,70	585,20	585,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40	40
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		593	579	579
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		62	62	62
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		60	84	84
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.170	1.089	1.089
	Personalsoll B		1.925	1.856	1.856
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.511,70	2.441,20	2.441,20

03 80
Staatliche Bauämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2010	2011	2012															
1	2	3	4	5	6															
	<p>Die Stellen der Bauämter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Personalsoll A ohne Leerstellen, Ersatzstellen und Abordnungsstellen):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2011</th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hochbau</td> <td>1.593</td> <td>1.595</td> </tr> <tr> <td>Straßenbau</td> <td>891</td> <td>892</td> </tr> <tr> <td>Querschnittsaufgaben</td> <td>835</td> <td>835</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>3.319</td> <td>3.322</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2011	2012	Hochbau	1.593	1.595	Straßenbau	891	892	Querschnittsaufgaben	835	835	Summe	3.319	3.322				
Bereich	2011	2012																		
Hochbau	1.593	1.595																		
Straßenbau	891	892																		
Querschnittsaufgaben	835	835																		
Summe	3.319	3.322																		
422 01	Planmäßige Beamte																			
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8															
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	25	25	26															
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	101	100	101															
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	202	204	207															
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2															
	Bauräte, Baurätinnen		88	83	80															
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	18	21	24															
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	21	21	21															
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen		86	92	97															
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	32	32	32															
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		291,75	285,75	278,75															
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen		2	2	2															
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	39,85	39,85	39,85															
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		365	365	366															
	<i>Bis zu 12 Stellen für Leiter von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>																			
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	42,75	42,75	45,75															
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)		3	3	3															
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		92	91,50	91,50															
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1															
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	5	5	2															
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)		2	2	2															
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	35	35	35															
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	13	14	15															
	<i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>																			
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin		1	1	1															
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	43	42	41															
	<i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder zurück nach Kap. 12 77.</i>																			
	<i>1 Stelle kw (BKK-Privatisierung)</i>																			

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
A13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+4	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,52	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
Summe Einsparung	-3,42	-1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 07 / 422 01 BesGr A15 (Rechenzentren)
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 gtD
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 gtD
	-1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A12
Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A14
	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13 htD
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13 (htD)

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen		69	70	70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	45,50	45,50	45,50
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	3	3
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		22	21	21
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	19	22	21
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		4	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	17	14	14
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	5	6	7
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	10	9	8
	Zusammen		1.714,85	1.713,35	1.716,35
	Zugang/Abgang			-1,50	+3
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		426	422	424
	- gehobener Dienst		1.001,35	1.003,85	1.005,85
	- mittlerer Dienst		272,50	272,50	271,50
	- einfacher Dienst		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	3	3
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		10	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11	11	11
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	0,60	0,60	0,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	4	4	4
	Zusammen		60,60	60,60	60,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	85	85	85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E 13Ü	26	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	29	36,50	38,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	335,50	337,50	341,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	268,70	266,70	260,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	80,50	85,50	102,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	274,20	271,20	258,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13Ü
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Technische Oberamtsräte, Technische +AZ Oberamtsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	+7	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-7	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7
A 7 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 6
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 7
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 6
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	+17	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-17	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 8

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	194,55	192,25	190,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	180,17	183,65	183,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	104,50	95,90	93,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	1,70	1,70	1,70
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen Zugang/Abgang		1.608,82	1.605,90 -2,92	1.605,90 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	7	7	7
	Zusammen		69	69	69
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		167	133	133
	Zusammen Zugang/Abgang		167	133 -34	133 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
TG	72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		382	382	382
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		397	397	397

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 5 (Art.6g HG)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 6 (Art.6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4,42	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+40	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+40	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
TG	73 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Staatsstraßen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		486	486	486
	Auszubildende		18	18	18
	Zusammen		504	504	504
TG	74 Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Kreisstraßen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		53	53	53
	Zusammen		53	53	53
TG	79 Bauleitungskosten für Hochbaumaßnahmen des Landes, der Gemeinden und GV und Sonstiger				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		264,70	-	-
	Auszubildende		6	-	-
	Zusammen		270,70	-	-
	Zugang/Abgang			-270,70	-
TG	80 - 83 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		277	572,70	572,70
	Auszubildende		9	15	15
	Zusammen		286	587,70	587,70
	Zugang/Abgang			+301,70	-
TG	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.346	2.228	2.228
	Auszubildende		130	130	130
	Zusammen		2.476	2.358	2.358
	Zugang/Abgang			-118	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:					
<i>Infolge der gemeinsamen Bewirtschaftung der Straßenunterhaltungsmittel (Gemeinschaftsaufwand) umfasst die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der TG 84 alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Von den Entgeltzahlungen trägt der Bund rund 40% nach einem jährlich festzulegenden Entgeltstundenschlüssel.</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Summe Einsparung	-151	-	
Umsetzung			
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-264,70	-	Umsetzung in TG 80
Auszubildende	-6	-	Umsetzung in TG 80
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+264,70	-	Umsetzung von TG 79
Auszubildende	+6	-	Umsetzung von TG 79
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 03 75 /428 85 wegen Tunnelüberwachung und der Steuerung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 75 wegen Zusammenlegung
Summe Umsetzung	-12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-123	-	

03 80
Staatliche Bauämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.714,85	1.713,35	1.716,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.608,82	1.605,90	1.605,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.323,67	3.319,25	3.322,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		167	133	133
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		397	397	397
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		504	504	504
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53	53	53
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		270,70	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286	587,70	587,70
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.476	2.358	2.358
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		4.303,70	4.180,70	4.180,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.627,37	7.499,95	7.502,95

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03B				
422 01	Planmäßige Beamte		2.388,85	2.386,35	2.390,35
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.944,52	1.940,10	1.938,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.601,37	4.594,45	4.596,45
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		222	188	188
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		593	579	579
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		459	459	459
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		508	508	508
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53	53	53
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		270,70	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286	587,70	587,70
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.476	2.358	2.358
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		191	215	215
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.170	1.089	1.089
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.249,70	6.057,70	6.057,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.851,07	10.652,15	10.654,15

